NEUE OZ OSNABRÜCKER ZEITUNG noz

ZEITUNGSGRUPPE SÜDWEST-NIEDERSACHSEN

Zahlen Daten Fakten

agma · ZMG · IVW · OBS online booking system · Wir machen mit! ZMG GEPRÜFTE PREISLISTE 2023 einfach ZEITUNG! · SCORE MEDIA GROUP

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben ..... Seite 3
Verbreitungsgebiet • Ausgaben/Auflage und Reichweite ..... Seite 4/5
Platzierungsbedingungen und Sonderformate ..... Seite 6-8
Preisangaben zur Gesamtausgabe ..... Seite 9
Grundpreise (s/w-4c) Kombinationen • Grundpreise (s/w-4c) Kombinationen und Belegungseinheiten/Standardformate ..... Seite 10/11
Grundpreise (s/w-4c) Einzelausgaben ..... Seite 12/13
Grundpreise (s/w-4c) Einzelausgaben/ Standardformate ..... Seite 14/15
Orts-/Direktpreise (s/w-4c) Kombinationen und Belegungseinheiten ..... Seite 16/17
Orts-/Direktpreise (s/w-4c)/ Einzelausgaben • Orts-/Direktpreise (s/w-4c)/ Einzelausgaben/Standardformate ..... Seite 18/19
Rubrik jobwelt (Stellenmarkt) ..... Seite 20/21
Rubrik wohnwelt ..... Seite 22/23
Rubrik kfzwelt ..... Seite 24
Reise ..... Seite 25
Prospekte: Fremdbeilagen • Tip-On-Titel-Sticker/Tip-On-Card • Lieferanschriften/Ergänzende Angaben ..... Seite 26/27
Leseranalyse - Auszug aus der MA 2022 ..... Seite 28/29
Satzspiegel /Technische Angaben • Digitale Druckunterlagen ..... Seite 30/31
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages • Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages ..... Seite 32/33
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Direktverteilungsservice ..... Seite 34/35
Sonderthemenplan 2022 ..... Seite 36

Bitte beachten Sie auch unsere separaten Mediadaten „Kreative Formate für kreative Werbung“ für Ihre Sonderwerbeformen.
Die Mediadaten liegen für Sie zum Download unter www.mso-medien.de/mediadaten bereit.

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG
Postfach 42 60, 49032 Osnabrück
Telefon: 05 41/310-0
Internet: www.noz.de

Vermarktung durch: MSO Medien-Service GmbH & Co. KG
Postfach 29 80, 49019 Osnabrück
Telefon: 05 41/310-701 und -702
www.mso-medien.de

Weiterer Kontakt: Telefon: 05 41/310-400
Fax: 05 41/310-710 und -770
E-Mail: anzeigen@mso-medien.de

Marketingservice: Telefon: 05 41/310-720
E-Mail: mediadaten@mso-medien.de

Erscheinungsweise: werktags morgens

Erscheinungsweise Rubriken: Mittwoch und Samstag. Der os-markt erscheint zusätzlich am Dienstag und Freitag.

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss und Rücktrittstermine:
Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen:
2 Werktage vor Erscheinen, 15.00 Uhr
Reise: 4 Werktage vor Erscheinen, 10.00 Uhr

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss Gesamtausgabe A-G:
Für die Samstagsausgabe: Donnerstag, 14:00 Uhr,
Rubrikenmärkte: Donnerstag 13:00 Uhr

Als **Druckunterlagenschluss** und **letzter Rücktrittstermin** gilt der Anzeigenschluss.

Bankverbindung: BIC NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück
IBAN DE84 26550105 0000 207035

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seite 32/33).

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse

Nachlässe für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres je Ausgabe:

Malstaffel		Mengenstaffel			
ab 12 Anzeigen:	10 %	ab 3.000 mm:	5 %	ab 20.000 mm:	20 %	ab 60.000 mm:	23 %
ab 24 Anzeigen:	15 %	ab 5.000 mm:	10 %	ab 30.000 mm:	21 %	ab 80.000 mm:	24 %
ab 52 Anzeigen:	20 %	ab 10.000 mm:	15 %	ab 40.000 mm:	22 %	ab 100.000 mm:	25 %

je weitere 50.000 mm zusätzlich 1%
Maximaler Nachlass 30 %. Für die Rabattgewährung ist die Abnahmemenge im Rheinischen Format maßgebend.

Keine Nachlässe auf 1-spaltige Fließsatzanzeigen, Amtliche Bekanntmachungen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und private Gelegenheitsanzeigen.

Agenturrabatt: 15 % auf Grundpreise (siehe Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz e).

Orts-/Direktpreise: gelten ausschließlich für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Aufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet (Ausgaben A + B) ohne Einschaltung eines Werbemittlers (Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz d).

Chiffregebühren: Abholung 5,40 €, Zusendung 8,30 €.
Für Anzeigen der Rubrik Heiraten/Bekanntschaften ermäßigte Chiffre-Pauschalen (inkl. Chiffre-Zusatz) = 5,00 €.

Anzeigen in den gebuchten Printausgaben A1-5 und B1-3 können medienübergreifend auch in den entsprechenden Websites/Onlineportalen veröffentlicht werden.

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 01.10.2022

NEUE OZ OSNABRÜCKER ZEITUNG noz
ZEITUNGSGRUPPE SÜDWEST-NIEDERSACHSEN

Erscheinungsort
49074 Osnabrück
Nielsen-Gebiet 1

Verbreitungsgebiet der Zeitungsgruppe Südwest-Niedersachsen

Nielsen I

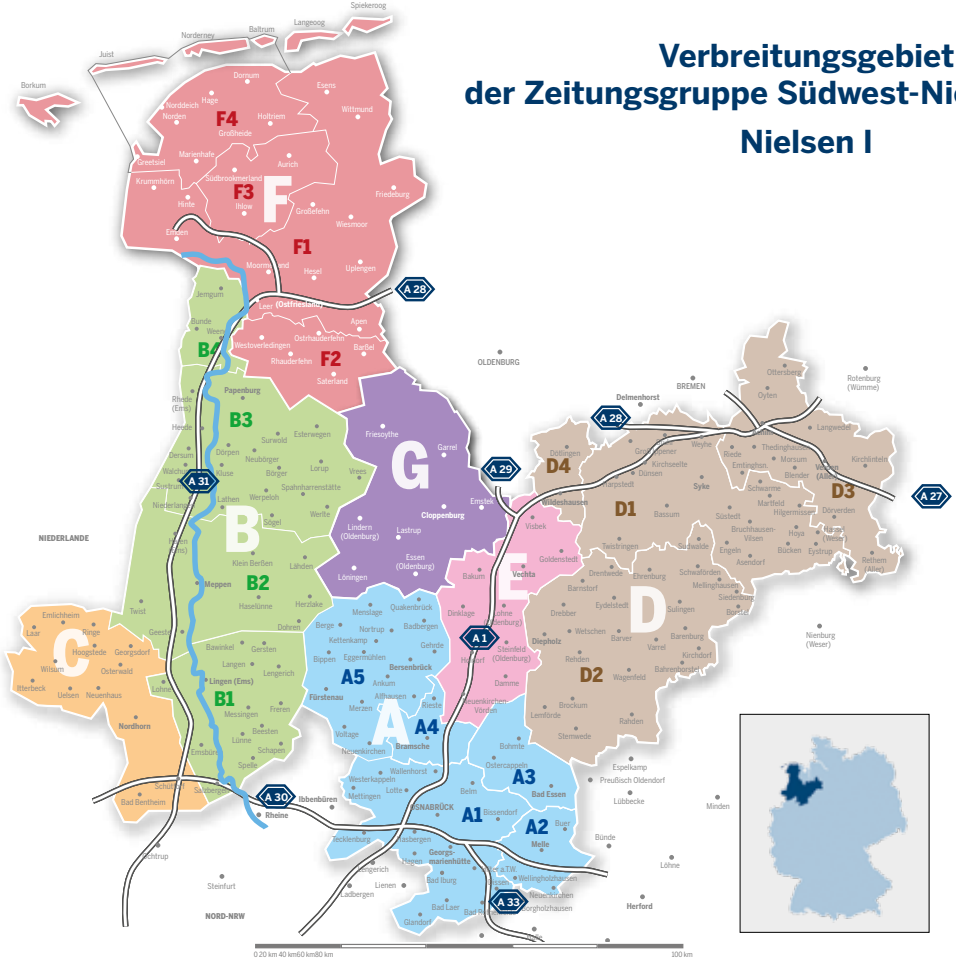

A Osnabrück – Stadt und Landkreis
- A1 Neue OZ, Hauptausgabe
- A2 Meller Kreisblatt
- A3 Wittlager Kreisblatt
- A4 Bramscher Nachrichten
- A5 Bersenbrücker Kreisblatt

B Emsland/Rheiderland Zeitung
- B1 Lingener Tagespost
- B2 Meppener Tagespost
- B3 Ems-Zeitung
- B4 Rheiderland Zeitung

C Grafschafter Nachrichten

D Kreiszeitung
- D1 Kreiszeitung Syke
- D2 Kreiszeitung Diepholz/Sulingen
- D3 Kreiszeitung Achim/Verden
- D4 Kreiszeitung Wildeshausen

E Oldenburgische Volkszeitung

F Ostfriesland/Rheiderland Zeitung
- F1 Ostfriesen-Zeitung/Borkumer Zeitung
- F2 General-Anzeiger
- F3 Ostfriesische Nachrichten
- F4 Ostfriesischer Kurier/Norderneyer Badezeitung
- B4 Rheiderland Zeitung

G Münsterländische Tageszeitung Cloppenburg

Ausgaben/Auflagen und Reichweite

	Zeitungsgruppe Südwest-Niedersachsen	ZIS-Schlüssel	Verkaufte Auflage inkl. epaper* Mo.–Fr.	Sa.	Reichweite Print im Verbreitungsgebiet MA 2022
A–G	**Gesamtausgabe**	**105395**	**318.824**	**338.892**	**32,4 %**
A	**Neue Osnabrücker Zeitung Stadt und Landkreis****	**101725**	**92.283**	**98.347**	**34,8%**
A1	Neue Osnabrücker Zeitung Hauptausgabe	100411	59.474	64.139	
A2	Meller Kreisblatt	100973	8.396	8.831	
A3	Wittlager Kreisblatt	100730	5.619	5.802	
A4	Bramscher Nachrichten	101032	6.007	6.329	
A5	Bersenbrücker Kreisblatt	101810	12.787	13.246	
B	**Emsland/Rheiderland Zeitung**	**101174**	**65.539**	**64.893**	**31,2 %**
B1	Lingener Tagespost**	101419	21.216	22.096	
B2	Meppener Tagespost**	101403	19.617	20.417	
B3	Ems-Zeitung**	101830	17.152	17.652	
B4	Rheiderland Zeitung	100972	4.554	4.728	
C	**Grafschafter Nachrichten**	**100337**	**19.531**	**20.478**	**41,4 %**
D	**Kreiszeitung**	**100860**	**51.555**	**56.315**	**28,5 %**
D1	Kreiszeitung Syke	100957	20.653	22.459	
D2	Kreiszeitung Diepholz/Sulingen	100118	12.579	13.745	
D3	Kreiszeitung Achim/Verden	101066	16.629	18.161	
D4	Kreiszeitung Wildeshausen	100872	1.694	1.950	
E	**Oldenburgische Volkszeitung**	**100173**	**19.710**	**20.658**	**28,6 %**
F	**Ostfriesland/Rheiderland Zeitung**	**105396**	**62.210**	**66.635**	**30,6%**
F1	Ostfriesen-Zeitung/ Borkumer Zeitung	105408	28.307	30.180	
F2	General-Anzeiger	100480	7.448	7.907	
F3	Ostfriesische Nachrichten	101812	11.362	12.017	
F4	Ostfriesischer Kurier/ Norderneyer Badezeitung	105397	10.539	11.803	
B4	Rheiderland Zeitung	100972	4.554	4.728	
G	**Münsterländische Tageszeitung**	**101336**	**15.550**	**16.294**	**24,2 %**

* Verlagsangabe
** lt. IVW II/2022

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Anzeigenform	Mindestgröße	Maximalgröße	Festformat	Platzierung	Berechnung	Abbildung*
Titelkopf	–	–	A/B/E: 50 mm/1-spaltig C: 55 mm/1-spaltig D: 30 mm/81,5 mm F: 60 mm/1-spaltig G: 55 mm/1-spaltig	A/B/C/D: rechts oben auf Titelseite F1/F2: Titelseite links unter Zeitungskopf F3/F4: rechts unter dem Zeitungskopf	A/B/C/E/F: Festpreis D: Höhe x mm-Preis x 2,5	
Griffecke	–	–	A/B1-3: 120 mm/2-spaltig B4/C: 90 mm/2-spaltig D/E: 100 mm/2-spaltig F1-4: 90 mm/2-spaltig G: 100 mm/2-spaltig	rechts unten auf Titelseite	A/B/C/E: Festpreis D/F4: Höhe x mm-Preis x 2,5	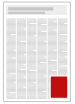
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	A/B/C/D: 100 mm/7-spaltig E: 100 mm/6-spaltig F1/F2: 85 mm/6-spaltig F3: 85 mm/7-spaltig F4/G: 100 mm/6-spaltig	A/B: 420 mm/7-spaltig C/D: 320 mm/7-spaltig E: 300 mm/6-spaltig F1/F2/F3: nach Absprache F4/G: 300 mm/6-spaltig	–	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Eckfeldanzeigen	A/B/C/D: 850 mm E: 200 mm/3-spaltig F1/F2/F4: mind. 600 mm/2 bis 6-spaltig F3: mind. 600 mm/2 bis 6-spaltig G: 200 mm/3-spaltig	A/B/C/D: 1/2 Seite bzw. 5-spaltig E: 380 mm/4-spaltig F1/F2/F3/F4: nach Absprache G: 300 mm/5-spaltig	–	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	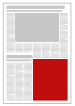
1.000er Format	–	–	A/B/C/D/E/ F1/F2/F3/F4/G: 250 mm/4-spaltig	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	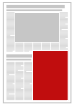
Textteilanzeigen	B4: 20 mm C/E: 10 mm/1-spaltig D: 50 mm F1/F2/F4: 10 mm/1-sp. oder 10 mm/2-sp. F3: 20 mm/1-sp. oder 20 mm/2-sp. G: 20 mm/1-spaltig	A/B: 200 mm, 1- bis 3-spaltig C/E: 100 mm/2-spaltig D: 200 mm, F1/F2/F3: 200 mm F4: 100 mm, 1- bis 2-spaltig G: 100 mm, 2-spaltig	–	Textteil (mind. an 3 Seiten von Text umgeben)	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Satelliten-Anzeigen	C: insgesamt 150 mm D: 400 mm (mind. 4 Anzeigen) E: 200 mm F1/F2/F3: 1-spaltig, 4 Anzeigen F4: 2-spaltig je Anzeige mind. 38 mm G:Festgröße 250 mm/4-spaltig	A/B: max. 5 Anzeigen D: 800 mm E: 500 mm (max. 5 Anzeigen) F1/F2/F3: nach Absprache F4: 4 Anzeigen G: nicht mehr als 8 Anzeigen	–	A/B/C/D/E/: Anzeigenteil F1/F2/F3/F4: verteilt auf Anzeigenseite G: Anzeigenseiten /Textteil auf Anfrage	A/B/C/D/E/F/G: Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	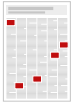

* Abbildungen zeigen Beispiele im Satzspiegel der Neuen Osnabrücker Zeitung.

Insel-Anzeigen	B4: 250 mm/2-spaltig E: 200 mm/3-spaltig F4: 250mm/2- oder 4-spaltig G: mind. 500 mm/2-spaltig bis 4-spaltig	B4: 300 mm/4-spaltig E: 250 mm/4-spaltig F4: 300 mm/2- oder 4-spaltig G: 300 mm/2- oder 4-spaltig	A/B1-3/C/D: 200 mm/3-spaltig, Rubriken nach Absprache	A: Anzeigenteil; Rubriken nach Rücksprache B: Anzeigenteil; Textteil nicht möglich F4: nach Absprache	A/B/E/F4: Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Flexformanzeige	A/B/D: 850 mm C: 150 mm E: 650 mm	A: 1/2 Seite E: 1.500 mm	–	Textteil	A/B/C/D: jede angebrochene Spalte x jeweilige max. Höhe x mm-Preis E: auf Anfrage	
Tunnelanzeige	A/B/D: 850 mm E: 650 mm F1/F2: 7-spaltig/140 mm F3: 11-spaltig/140 mm F4: 210 mm hoch/7-spaltig bis 11-spaltig G: 6-spaltig + Bundsteg (314mm)/210mm	A/B/D: 1.704 mm E: 1.500 mm F1/F2/F3: nach Absprache F4: 250 mm hoch/7- bis 11-spaltig G: 10-spaltig + Bundsteg (500 mm breit) 250mm	–	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Sandwichanzeige	–	–	A/B/D: 100 mm oder 150 mm/7-spaltig E: 100 mm oder 150 mm/6-spaltig	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Diagonalanzeige	–	–	A/B/C/D/E: 1/4 Seite oder 1/2 Seite	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
L-Anzeige	A/B/C/D/E: 850 mm F4: es gibt keine Angabe von Mindest- oder Höchstformaten G: mindestens 840 mm (Texteil)	G: max. 1860 mm	–	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Schachbrett-Anzeige	–	–	A/B/D/E: 2x 1/2 Seite	Auf zwei nebeneinander liegenden Seiten. Nur 4c möglich.	Festpreis	
Mittelstreifen	–	–	A/B/D/E: 470 mm/1- oder 3 spaltig	Textteil	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Side Scraper	E: 425 mm/1-spaltig F1/F2: 420 mm/mindestens 1-spaltig F3: 487 mm hoch, mind. 1-spaltig G: 420 mm/1-spaltig	E: 425 mm/5-spaltig F1/F2: auf Textseiten 5-spaltig F3: auf Textseiten 6-spaltig G: 420 mm/5-spaltig	A/B/D: 1x oder 2x 487 mm/1-spaltig C: 2x 487 mm/1-spaltig	Textteil F3: neben Anzeigen und auf Textseiten	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Börsenpresenter	–	–	A/B/C: 55 mm/3-spaltig	Börsennachrichten: Textanzeige	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	

Platzierungsbedingungen und Sonderformate (Fortsetzung)

Anzeigenform	Mindestgröße	Maximalgröße	Festformat	Platzierung	Berechnung	Abbildung*
Börsenpresenter	–	–	A/B: 20 mm/7-spaltig E: 20 mm/6-spaltig	Börsennachrichten: Presenteranzeige	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Wetterpresenter	–	–	A/B: 20 mm/7-spaltig C: 30 mm/6-spaltig D: 30 mm/7-spaltig E: 20 mm/6-spaltig	Wetter: Presenteranzeige	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Sportpresenter	–	–	A/B/C/E: auf Anfrage	Nur am Montag. Platzierung auf Anfrage	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	
Panoramanzeige	A/B: mind. 1/3 Seite hoch/7-, 9-, 11- oder 15-sp. C: 100 mm/11-spaltig, D: 160 mm/15-spaltig E: 140 mm/13-spaltig, F1/F2: 140 mm/13-spaltig F3: 140 mm/15-spaltig, F4: keine Angabe F4/G: 215 mm/13-spaltig	C: 487 mm/15-spaltig E: 250 mm/13-spaltig F1/F2: 420 mm/13-spaltig F3: 487 mm/15-spaltig F4/G: 430 mm/13-spaltig	–	–	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	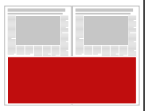
Half Cover 1. und 3. Buch	–	–	A/B/C/D/E: 2x 1/2 Seite hoch	Werden Titelseite des 1. Buches **und** Aufschlagseite des 3.Buches vorgeschaltet. Die 2 Seiten-hälften können nur zusammen gebucht werden. Nur 4c möglich.	Festpreis	
Half Cover Buchrückseite	–	–	A/B/C/D/E: 1/1 Seite	Letzte Seite des 1. und/oder 3. Buches. Kann nur zusam-men mit dem Half-Cover 1. und 3. Buch gebucht werden. Nur 4c möglich.	Festpreis	
Zip 'n' Buy	A/B/C: 487 mm/1-spaltig, Vorder- und Rückseite F3: 487 mm/1-spaltig	A/B/C: 487 mm/4-spaltig, Vorder- und Rückseite F3: 487 mm/7-spaltig	–	Auf Anfrage. F3: auf der rechten oder linken Seite, durchgängig perforiert, nach Absprache	Höhe x Spaltenanzahl x mm-Preis	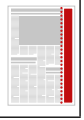

* Abbildungen zeigen Beispiele im Satzspiegel der Neuen Osnabrücker Zeitung.

Preise Gesamtausgabe (A-G)

ZIS-Schlüssel: 101938

Grundpreise in € zzgl. MwSt.		s/w–4c
Millimeter	Mo.–Fr.	33,96
	Sa.	34,42
⅑ Seite	Mo.–Fr.	110.645,93
	Sa.	112.134,29
Millimeter Stellenmarkt	Mo.–Fr.	53,72
	Sa.	54,64
⅑ Seite Stellenmarkt	Mo.–Fr.	174.990,58
	Sa.	177.970,86
Textteil	Mo.–Fr.	152,76
	Sa.	154,87
Titelkopfanzeigen	Mo.–Fr.	6.788,40
	Sa.	6.882,40
Griffecke	Mo.–Fr.	-
	Sa.	-

Anzeigen-Berechnungsbeispiel A-G (s/w-4c, Mo. - Fr.):

- Höhe 100 mm — 100 mm x 3 Spalten = 300 mm
- Breite 3 Spalten — 300 mm x 31,07 € = 9.321 €
- mm-Preis 31,07 €

Anteilige mm-Preise für 1/1-Seiten blattbreite bzw. blatthohe Anzeigen in der Gesamtausgabe

s/w–4c		
Ausgabe(n)	Mo.–Fr.	Sa.
A1–B4	15,40	15,36
C	2,07	2,08
D	5,90	6,16
E	2,21	2,18
F	6,62	6,88
G	1,76	1,76
Summe	33,96	34,42

Grundpreise (s/w–4c)/Kombinationen und Belegungseinheiten

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	A–G Gesamtausgabe	A1–A5 Neue OZ, Stadt und Landkreis	B1–B4 Emsland/ Rheiderland	C Grafschafter Nachrichten	D1–D4 Kreiszeitung	E Oldenburgische Volkszeitung	F Ostfriesland/ Rheiderland	G Münsterländische Tageszeitung
Millimeter	Mo.–Fr.	33,96	9,47	5,96	2,58	7,25	2,26	8,13	1,92
	Sa.	34,42	9,78	6,09	2,58	7,25	2,26	8,13	1,92
Textteil	Mo.–Fr.	152,76	42,42	26,69	9,42	32,62	6,78	32,96	5,76
	Sa.	154,87	43,91	27,30	9,42	32,62	6,78	32,96	5,76
Titelkopf-anzeigen	Mo.–Fr.	6.788,40	1.884,10	1.186,00	512,00	1.160,00[4]	394,00	1.815,92[5]	394,00[6]
	Sa.	6.882,40	1.949,90	1.213,50	512,00	1.160,00[4]	394,00	1.815,92[5]	394,00[6]
Griffecke	Mo.–Fr.	-	6.738,80[1]	-	1.234,00[2]	3.625,00[3]	735,00[3]	3.512,81[2]	735,00[3]
	Sa.	-	7.014,00[1]	-	1.234,00[2]	3.625,00[3]	735,00[3]	3.512,81[2]	735,00[3]

Preisangaben zu unseren Rubrikenmärkten jobwelt (Stellenmarkt), wohnwelt und kfzwelt finden Sie ab Seite 18.

Bei Auftragserteilung für die Ausgaben Grafschafter Nachrichten, Kreiszeitung sowie Oldenburgische Volkszeitung siehe Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages, Absatz d.

[1] 120 mm/2-spaltig
[2] 90 mm/2-spaltig
[3] 100 mm/2-spaltig
[4] 30 mm/81,5 mm
[5] 60 mm/ 1-spaltig
[6] 55 mm/ 1-spaltig

Für alle rubrizierten Anzeigen in der Kreiszeitung ist nur die Kombination D1-4 zu belegen. Zum Teil abweichende Preise.

Die Kombinationsmillimeterpreise gelten nur für identische Anzeigen, die in Kombinationsausgaben am selben Tag erscheinen.

Grundpreise (s/w–4c)/Kombinationen und Belegungseinheiten/Standardformate

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	A–G Gesamtausgabe	A1–A5 Neue OZ, Stadt und Landkreis	B1–B4 Emsland/ Rheiderland	C Grafschafter Nachrichten	D1-D4 Kreiszeitung	E Oldenburgische Volkszeitung	F Ostfriesland/ Rheiderland	G Münsterländische Tageszeitung
1/1 Seite	Mo.–Fr.	110.645,93	32.283,23	20.317,64	8.795,22	23.852,5	5.763,00	26.372,19	4.896,00
	Sa.	112.134,29	33.340,02	20.760,81	8.795,22	23.852,50	5.763,00	26.372,19	4.896,00
1000er Eckfeld	Mo.–Fr.	33.960,00	9.470,00	5.960,00	2.580,00	7.250,00	2.260,00	8.130,00	1.920,00
	Sa.	34.420,00	9.780,00	6.090,00	2.580,00	7.250,00	2.260,00	8.130,00	1.920,00
Blattbreit 1/2 Seite quer	Mo.–Fr.	55.183,37	16.108,47	10.137,96	4.388,58	11.926,25	2.847,60	13.163,31	2.419,20
	Sa.	55.927,51	16.635,78	10.359,09	4.388,58	11.926,25	2.847,60	13.163,31	2.419,20
Blatthoch 1/2 Seite hoch	Mo.–Fr.	59.505,31	18.447,56	11.610,08	5.025,84	10.222,50	2.881,50	14.771,28	2.448,00
	Sa.	60.222,48	19.051,44	11.863,32	5.025,84	10.222,50	2.881,50	14.771,28	2.448,00
Blattbreit 1/3 Seite quer	Mo.–Fr.	36.717,64	10.738,98	6.758,64	2.925,72	7.866,25	1.898,40	8.772,30	1.612,80
	Sa.	37.210,52	11.090,52	6.906,06	2.925,72	7.866,25	1.898,40	8.772,30	1.612,80
Blatthoch 1/3 Seite hoch	Mo.–Fr.	43.382,77	13.835,67	8.707,56	3.769,38	6.815,00	1.921,00	10.904,31	1.632,00
	Sa.	43.883,61	14.288,58	8.897,49	3.769,38	6.815,00	1.921,00	10.904,31	1.632,00
Blattbreit 1/4 Seite quer	Mo.–Fr.	27.339,36	7.954,80	5.006,40	2.167,20	6.090,00	1.356,00	6.518,16	1.152,00
	Sa.	27.715,68	8.215,20	5.115,60	2.167,20	6.090,00	1.356,00	6.518,16	1.152,00
Eckfeld 1/4 Seite	Mo.–Fr.	27.170,33	8.068,44	5.077,92	1.648,62	5.945,00	1.423,80	6.591,42	1.209,60
	Sa.	27.539,83	8.332,56	5.188,68	1.648,62	5.945,00	1.423,80	6.591,42	1.209,60

Größen Standardformate	A1–B3	B4	C	D	E	F1–F3	F4	G
1/1 Seite	A–C: 487 mm/7-spaltig			470 mm/7-spaltig	425 mm/6-spaltig	487 mm/7-spaltig	430 mm/6-spaltig	425 mm/6-spaltig
1000er Eckfeld	A–G: 250 mm/4-spaltig							
Blattbreit 1/2 Seite quer	A–C: 243 mm/7-spaltig			235 mm/7-spaltig	210 mm/6-spaltig	243 mm/7-spaltig	215 mm/6-spaltig	210 mm/6-spaltig
Blatthoch 1/2 Seite hoch	A–C: 487 mm/4-spaltig			470 mm/3-spaltig	425 mm/3-spaltig	487 mm/4-spaltig	430 mm/3-spaltig	425 mm/3-spaltig
Blattbreit 1/3 Seite quer	A–C: 162 mm/7-spaltig			155 mm/7-spaltig	140 mm/6-spaltig	162 mm/7-spaltig	143 mm/6-spaltig	140 mm/6-spaltig
Blatthoch 1/3 Seite hoch	A–C: 487 mm/3-spaltig			470 mm/2-spaltig	425 mm/2-spaltig	487 mm/3-spaltig	430 mm/2-spaltig	425 mm/2-spaltig
Blattbreit 1/4 Seite quer	A–C: 120 mm/7-spaltig			120 mm/7-spaltig	105 mm/6-spaltig	120 mm/7-spaltig	108 mm/6-spaltig	100 mm/6-spaltig
Eckfeld 1/4 Seite	A–B: 213 mm/4-spaltig		210 mm/3-spaltig	205 mm/4-spaltig	210 mm/3-spaltig	213 mm/4-spaltig	215 mm/3-spaltig	210 mm/3-spaltig

Grundpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1** Neue OZ. Hauptausgabe	**A2** Meller Kreisblatt	**A3** Wittlager Kreisblatt	**A4** Bramscher Nachrichten	**A5** Bersenbrücker Kreisblatt	**B1** Lingener Tagespost	**B2** Meppener Tagespost	**B3** Ems-Zeitung	**B4** Rheiderland Zeitung
Millimeter	Mo.–Fr.	6,26	1,88	1,70	1,80	2,15	2,45	2,38	2,20	1,79
	Sa.	6,43	1,95	1,78	1,88	2,23	2,57	2,46	2,24	1,79
Textteil	Mo.–Fr.	28,09	8,36	7,47	7,97	9,58	10,92	10,58	9,80	8,06
	Sa.	28,86	8,65	7,87	8,36	9,94	11,47	10,99	9,99	8,06
Titelkopfanzeigen	Mo.–Fr.	1.248,20	370,20	332,20	352,70	425,40	484,20	470,30	435,90	358,00
	Sa.	1.282,70	384,00	349,40	370,20	439,20	508,50	487,80	442,70	358,00
Griffecke	Mo.–Fr.	4.469,80 [1)]	1.307,10 [1)]	1.307,10 [1)]	1.307,10 [1)]	1.650,90 [1)]	1.650,90 [1)]	1.650,90 [1)]	1.650,90 [1)]	671,00 [2)]
	Sa.	4.608,10 [1)]	1.375,40 [1)]	1.375,40 [1)]	1.375,40 [1)]	1.719,90 [1)]	1.719,90 [1)]	1.719,90 [1)]	1.719,90 [1)]	671,00 [2)]

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen

Preise in € zzgl. MwSt.

Ausgabe(n)	**Mo.–Fr.**	**Sa.**
A1–A5	15,66	16,22
B1–B4	9,87	10,08
A + B	25,53	26,30
A–G	54,31	55,07

Preisangaben zu unseren Rubrikenmärkten jobwelt (Stellenmarkt), wohnwelt und kfzwelt finden Sie ab Seite 18.

Für alle rubrizierten Anzeigen in der Kreiszeitung ist nur die Kombination D1–4 zu belegen. Zum Teil abweichende Preise.

Bei Auftragserteilung für die Ausgaben Grafschafter Nachrichten, Kreiszeitung sowie Oldenburgische Volkszeitung siehe Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages, Absatz d.

[1)] 120 mm/2-spaltig
[2)] 90 mm/2-spaltig

Fortsetzung Grundpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	C Grafschafter Nachrichten	D1 Kreiszeitung Syke	D2 Kreiszeitung Diepholz/ Sulingen	D3 Kreiszeitung Achim/ Verden	D4 Kreiszeitung Wildeshausen	E Oldenburgische Volkszeitung	F1 Ostfriesen-Zeitung/ Borkumer Zeitung	F2 General-Anzeiger	F3 Ostfriesische Nachrichten	F4 Ostfriesischer Kurier/Norderneyer Badezeitung	G Münsterländische Tageszeitung Cloppenburg
Millimeter	Mo.–Fr.	2,58	3,39	2,64	3,11	1,05	2,26	4,57	1,96	2,35	2,65	1,92
	Sa.	2,58	3,39	2,64	3,11	1,05	2,26	4,57	1,96	2,35	2,65	1,92
Textteil	Mo.–Fr.	9,42	13,38	10,40	12,33	4,14	6,78	18,28	7,84	9,40	10,47	5,76
	Sa.	9,42	13,38	10,40	12,33	4,14	6,78	18,28	7,84	9,40	10,47	5,76
Titelkopfanzeigen	Mo.–Fr.	512,00	254,25 [4]	198,00 [4]	233,25 [4]	78,75 [4]	394,00	1.012,20 [5]	470,40 [5]	564,00 [5]	571,80 [5]	394,00 [6]
	Sa.	512,00	254,25 [4]	198,00 [4]	233,25 [4]	78,75 [4]	394,00	1.012,20 [5]	470,40 [5]	564,00 [5]	571,80 [5]	394,00 [6]
Griffecke	Mo.–Fr.	1.234,00 [2]	1.695,00 [3]	1.320,00 [3]	1.555,00 [3]	525,00 [3]	735,00 [3]	2.340,00 [2]	1.058,40 [2]	761,40 [2]	928,80 [2]	735,00 [1]
	Sa.	1.234,00 [2]	1.695,00 [3]	1.320,00 [3]	1.555,00 [3]	525,00 [3]	735,00 [3]	2.340,00 [2]	1.058,40 [2]	761,40 [2]	928,80 [2]	735,00 [1]

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen		
Preise in € zzgl. MwSt.		
Ausgabe(n)	**Mo.–Fr.**	**Sa.**
A1–A5	15,66	16,22
B1–B4	9,87	10,08
A + B	25,53	26,30
A–G	54,31	55,07

Preisangaben zu unseren Rubrikenmärkten jobwelt (Stellenmarkt), wohnwelt und kfzwelt finden Sie ab Seite 18.

Für alle rubrizierten Anzeigen in der Kreiszeitung ist nur die Kombination D1–4 zu belegen. Zum Teil abweichende Preise.

Bei Auftragserteilung für die Ausgaben Grafschafter Nachrichten, Kreiszeitung sowie Oldenburgische Volkszeitung siehe Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages, Absatz d.

[1] 120 mm/2-spaltig
[2] 90 mm/2-spaltig
[3] 100 mm/2-spaltig
[4] 30 mm/81,5 mm
[5] 60 mm/1-spaltig
[6] 55 mm/1-spaltig

Grundpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben/Standardformate

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1** Neue OZ, Hauptausgabe	**A2** Meller Kreisblatt	**A3** Wittlager Kreisblatt	**A4** Bramscher Nachrichten	**A5** Bersenbrücker Kreisblatt	**B1** Lingener Tagespost	**B2** Meppener Tagespost	**B3** Ems-Zeitung	**B4** Rheiderland Zeitung
1/1 Seite	Mo.–Fr.	21.340,34	6.408,92	5.795,30	6.136,20	7.329,35	8.352,05	8.113,42	7.499,80	6.102,11
	Sa.	21.919,87	6.647,55	6.068,02	6.408,92	7.602,07	8.761,13	8.386,14	7.636,16	6.102,11
1000er Eckfeld	Mo.–Fr.	6.260,00	1.880,00	1.700,00	1.800,00	2.150,00	2.450,00	2.380,00	2.200,00	1.790,00
	Sa.	6.430,00	1.950,00	1.780,00	1.880,00	2.230,00	2.570,00	2.460,00	2.240,00	1.790,00
Blattbreit 1/2 Seite quer	Mo.–Fr.	10.648,26	3.197,88	2.891,70	3.061,80	3.657,15	4.167,45	4.048,38	3.742,20	3.044,79
	Sa.	10.937,43	3.316,95	3.027,78	3.197,88	3.793,23	4.371,57	4.184,46	3.810,24	3.044,79
Blatthoch 1/2 Seite hoch	Mo.–Fr.	12.194,48	3.662,24	3.311,60	3.506,40	4.188,20	4.772,60	4.636,24	4.285,60	3.486,92
	Sa.	12.525,64	3.798,60	3.467,44	3.662,24	4.344,04	5.006,36	4.792,08	4.363,52	3.486,92
Blattbreit 1/3 Seite quer	Mo.–Fr.	7.098,84	2.131,92	1.927,80	2.041,20	2.438,10	2.778,30	2.698,92	2.494,80	2.029,86
	Sa.	7.291,62	2.211,30	2.018,52	2.131,92	2.528,82	2.914,38	2.789,64	2.540,16	2.029,86
Blatthoch 1/3 Seite hoch	Mo.–Fr.	9.145,86	2.746,68	2.483,70	2.629,80	3.141,15	3.579,45	3.477,18	3.214,20	2.615,19
	Sa.	9.394,23	2.848,95	2.600,58	2.746,68	3.258,03	3.754,77	3.594,06	3.272,64	2.615,19
Blattbreit 1/4 Seite quer	Mo.–Fr.	5.258,40	1.579,20	1.428,00	1.512,00	1.806,00	2.058,00	1.999,20	1.848,00	1.503,60
	Sa.	5.401,20	1.638,00	1.495,20	1.579,20	1.873,20	2.158,80	2.066,40	1.881,60	1.503,60
Eckfeld 1/4 Seite	Mo.–Fr.	5.333,52	1.601,76	1.448,40	1.533,60	1.831,80	2.087,40	2.027,76	1.874,40	1.525,08
	Sa.	5.478,36	1.661,40	1.516,56	1.601,76	1.899,96	2.189,64	2.095,92	1.908,48	1.525,08

Fortsetzung Grundpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben/Standardformate

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**C** Grafschafter Nachrichten	**D1** Kreiszeitung Syke	**D2** Kreiszeitung Diepholz/Sulingen	**D3** Kreiszeitung Achim/Verden	**D4** Kreiszeitung Wildeshausen	**E** Oldenburgische Volkszeitung	**F1** Ostfriesen-Zeitung/ Borkumer Zeitung	**F2** General-Anzeiger	**F3** Ostfriesische Nachrichten	**F4** Ostfriesischer Kurier/ Norderneyer Badezeitung	**G** Münsterländische Tageszeitung Cloppenburg
1/1 Seite	Mo.–Fr.	8.795,22	11.153,10	8.685,60	10.231,90	3.454,50	5.763,00	15.579,13	6.681,64	8.011,15	6.837,00	4.896,00
	Sa.	8.795,22	11.153,10	8.685,60	10.231,90	3.454,50	5.763,00	15.579,13	6.681,64	8.011,15	6.837,00	4.896,00
1000er Eckfeld	Mo.–Fr.	2.580,00	3.390,00	2.640,00	3.110,00	1.050,00	2.260,00	4.570,00	1.960,00	2.350,00	2.650,00	1.920,00
	Sa.	2.580,00	3.390,00	2.640,00	3.110,00	1.050,00	2.260,00	4.570,00	1.960,00	2.350,00	2.650,00	1.920,00
Blattbreit ½ Seite quer	Mo.–Fr.	4.388,58	5.576,55	4.342,80	5.115,95	1.727,25	2.847,60	7.773,57	3.333,96	3.997,35	3.418,50	2.419,20
	Sa.	4.388,58	5.576,55	4.342,80	5.115,95	1.727,25	2.847,60	7.773,57	3.333,96	3.997,35	3.418,50	2.419,20
Blatthoch ½ Seite hoch	Mo.–Fr.	5.025,84	4.779,90	3.722,40	4.385,10	1.480,50	2.881,50	8.902,36	3.818,08	4.577,80	3.418,50	2.448,00
	Sa.	5.025,84	4.779,90	3.722,40	4.385,10	1.480,50	2.881,50	8.902,36	3.818,08	4.577,80	3.418,50	2.448,00
Blattbreit ⅓ Seite quer	Mo.–Fr.	2.925,72	3.678,15	2.864,40	3.374,35	987,00	1.898,40	5.182,38	2.222,64	2.664,90	2.273,70	1.612,80
	Sa.	2.925,72	3.678,15	2.864,40	3.374,35	987,00	1.898,40	5.182,38	2.222,64	2.664,90	2.273,70	1.612,80
Blatthoch ⅓ Seite hoch	Mo.–Fr.	3.769,38	3.186,60	2.481,60	2.923,40	987,00	1.921,00	6.676,77	2.863,56	3.433,35	2.279,00	1.632,00
	Sa.	3.769,38	3.186,60	2.481,60	2.923,40	987,00	1.921,00	6.676,77	2.863,56	3.433,35	2.279,00	1.632,00
Blattbreit ¼ Seite quer	Mo.–Fr.	2.167,20	2.847,60	2.217,60	2.612,40	882,00	1.356,00	3.838,80	1.646,40	1.974,00	1.717,20	1.152,00
	Sa.	2.167,20	2.847,60	2.217,60	2.612,40	882,00	1.356,00	3.838,80	1.646,40	1.974,00	1.717,20	1.152,00
Eckfeld ¼ Seite	Mo.–Fr.	1.648,62	2.779,80	2.164,80	2.550,20	861,00	1.423,80	3.893,64	1.669,92	2.002,20	1.709,25	1.209,60
	Sa.	1.648,62	2.779,80	2.164,80	2.550,20	861,00	1.423,80	3.893,64	1.669,92	2.002,20	1.709,25	1.209,60

Größen Standardformate	A1–B3	B4	C	D	E	F1–F3	F4	G
1/1 Seite	A–C: 487 mm/7-spaltig			470 mm/7-spaltig	425 mm/6-spaltig	487 mm/7-spaltig	430 mm/6-spaltig	425 mm/6-spaltig
1000er Eckfeld	A–G: 250 mm/4-spaltig							
Blattbreit ½ Seite quer	A–C: 243 mm/7-spaltig			235 mm/7-spaltig	210 mm/6-spaltig	243 mm/7-spaltig	215 mm/6-spaltig	210 mm/6-spaltig
Blatthoch ½ Seite hoch	A–C: 487 mm/4-spaltig			470 mm/3-spaltig	425 mm/3-spaltig	487 mm/4-spaltig	430 mm/3-spaltig	425 mm/3-spaltig
Blattbreit ⅓ Seite quer	A–C: 162 mm/7-spaltig			155 mm/7-spaltig	140 mm/6-spaltig	162 mm/7-spaltig	143 mm/6-spaltig	140 mm/6-spaltig
Blatthoch ⅓ Seite hoch	A–C: 487 mm/3-spaltig			470 mm/2-spaltig	425 mm/2-spaltig	487 mm/3-spaltig	430 mm/2-spaltig	425 mm/2-spaltig
Blattbreit ¼ Seite quer	A–C: 120 mm/7-spaltig			120 mm/7-spaltig	100 mm/6-spaltig	120 mm/7-spaltig	108 mm/6-spaltig	100 mm/6-spaltig
Eckfeld ¼ Seite	A–B: 213 mm/4-spaltig		213 mm/3-spaltig	205 mm/4-spaltig	210 mm/3-spaltig	213 mm/4-spaltig	215 mm/3-spaltig	210 mm/3-spaltig

Orts-/Direktpreise (s/w–4c)/Kombinationen und Belegungseinheiten

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1–A5 Neue OZ Stadt und Landkreis**	**B1–B4 Emsland/Rheiderland**
Millimeter	Mo.–Fr.	7,14	4,49
	Sa.	7,37	4,61
Textteil	Mo.–Fr.	32,05	20,08
	Sa.	33,02	20,67
Titelkopfanzeigen	Mo.–Fr.	1.423,80	891,80
	Sa.	1.467,10	918,30
Griffecke	Mo.–Fr.	5.063,90 [1)]	–
	Sa.	5.257,90 [1)]	–
Vereinsanzeigen	Mo.–Fr.	5,85	4,49
	Sa.	5,85	4,49
Bekanntmachungen (nur s/w möglich)	Mo.–Fr.	3,62	2,04
	Sa.	3,74	2,09
Öffentliche Bekanntmachungen	Mo.–Fr.	5,16	–
	Sa.	5,20	–

Preisangaben zu unseren Rubrikenmärkten jobwelt (Stellenmarkt), wohnwelt und kfzwelt finden Sie ab Seite 18.

Die Kombinationsmillimeterpreise gelten nur für identische Anzeigen, die in Kombinationsausgaben am selben Tag erscheinen.

[1)] 120 mm/2-spaltig

Orts-/Direktpreise (s/w–4c)/Kombinationen und Belegungseinheiten/Standardformate

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1–A5 Neue OZ Stadt und Landkreis**	**B1–B4 Emsland/Rheiderland**
1/1 Seite	Mo.–Fr.	24.340,26	15.306,41
	Sa.	25.124,33	15.715,49
1000er Eckfeld	Mo.–Fr.	7.140,00	4.490,00
	Sa.	7.370,00	4.610,00
Blattbreit ½ Seite quer	Mo.–Fr.	12.145,14	7.637,49
	Sa.	12.536,37	7.841,61
Blatthoch ½ Seite hoch	Mo.–Fr.	13.908,72	8.746,52
	Sa.	14.356,76	8.980,28
Blattbreit 1/3 Seite quer	Mo.–Fr.	8.096,76	5.091,66
	Sa.	8.357,58	5.227,74
Blatthoch 1/3 Seite hoch	Mo.–Fr.	10.431,54	6.559,89
	Sa.	10.767,57	6.735,21
Blattbreit ¼ Seite quer	Mo.–Fr.	5.997,60	3.771,60
	Sa.	6.190,80	3.872,40
Eckfeld ¼ Seite	Mo.–Fr.	6.083,28	3.825,48
	Sa.	6.279,24	3.927,75

Größen Standardformate	**A1–B4**
1/1 Seite	487 mm/7-spaltig
1000er Eckfeld	250 mm/4-spaltig
Blattbreit ½ Seite quer	243 mm/7-spaltig
Blatthoch ½ Seite hoch	487 mm/4-spaltig
Blattbreit 1/3 Seite quer	162 mm/7-spaltig
Blatthoch 1/3 Seite hoch	487 mm/3-spaltig
Blattbreit ¼ Seite quer	120 mm/7-spaltig
Eckfeld ¼ Seite	213 mm/4-spaltig

Orts-/Direktpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1** Neue OZ, Hauptausgabe	**A2** Meller Kreisblatt	**A3** Wittlager Kreisblatt	**A4** Bramscher Nachrichten	**A5** Bersenbrücker Kreisblatt	**B1** Lingener Tagespost	**B2** Meppener Tagespost	**B3** Ems- Zeitung	**B4** Rheiderland Zeitung
Millimeter	Mo.–Fr.	4,69	1,45	1,35	1,43	1,65	1,86	1,81	1,70	1,52
	Sa.	4,87	1,49	1,41	1,45	1,70	1,93	1,87	1,72	1,52
Textteil	Mo.–Fr.	20,98	6,45	5,97	6,34	7,30	8,27	8,04	7,46	6,84
	Sa.	21,78	6,62	6,23	6,45	7,46	8,59	8,32	7,58	6,84
Titelkopfanzeigen	Mo.–Fr.	931,60	286,40	263,20	279,80	323,00	366,20	356,20	329,60	304,00
	Sa.	968,30	293,00	276,30	286,40	329,60	379,40	369,50	336,20	304,00
Griffecke	Mo.–Fr.	3.343,10 [1]	974,80 [1]	974,80 [1]	974,80 [1]	1.234,20 [1]	1.234,20 [1]	1.234,20 [1]	1.234,20 [1]	570,00 [2]
	Sa.	3.473,40 [1]	1.026,60 [1]	1.026,60 [1]	1.026,60 [1]	1.286,30 [1]	1.286,30 [1]	1.286,30 [1]	1.286,30 [1]	570,00 [2]
Vereinsanzeigen	Mo.–Fr.	3,35	1,45	1,35	1,43	1,65	1,86	1,81	1,70	1,52
	Sa.	3,35	1,45	1,35	1,43	1,65	1,86	1,81	1,70	1,52
Bekanntmachungen (nur s/w möglich)	Mo.–Fr.	1,73	0,58	0,53	0,56	0,65	0,71	0,70	0,66	1,13
	Sa.	1,80	0,59	0,54	0,58	0,66	0,72	0,71	0,67	1,13
Öffentliche Bekanntmachungen	Mo.–Fr.	3,39	1,04	0,97	1,02	1,20	1,34	1,31	1,22	1,52
	Sa.	3,52	1,08	1,01	1,04	1,22	1,40	1,35	1,24	1,52

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen

Preise in € zzgl. MwSt.

Ausgabe(n)	**Mo.–Fr.**	**Sa.**
A1–A5	11,88	12,28
B1–B4	7,44	7,65
A + B	19,32	19,93
A–G	54,31	55,07

Preisangaben zu unseren Rubrikenmärkten jobwelt (Stellenmarkt), wohnwelt und kfzwelt finden Sie ab Seite 18.

[1] 120 mm/2-spaltig

[2] 90 mm/2-spaltig

Orts-/Direktpreise (s/w–4c)/Einzelausgaben/Standardformate

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	**A1** Neue OZ, Hauptausgabe	**A2** Meller Kreisblatt	**A3** Wittlager Kreisblatt	**A4** Bramscher Nachrichten	**A5** Bersenbrücker Kreisblatt	**B1** Lingener Tagespost	**B2** Meppener Tagespost	**B3** Ems-Zeitung	**B4** Rheiderland Zeitung
1/1 Seite	Mo.–Fr.	15.988,21	4.943,05	4.602,15	4.874,87	5.624,85	6.340,74	6.170,29	5.795,30	5.181,68
	Sa.	16.601,83	5.079,41	4.806,69	4.943,05	5.795,30	6.579,37	6.374,83	5.863,48	5.181,68
1000er Eckfeld	Mo.–Fr.	4.690,00	1.450,00	1.350,00	1.430,00	1.650,00	1.860,00	1.810,00	1.700,00	1.520,00
	Sa.	4.870,00	1.490,00	1.410,00	1.450,00	1.700,00	1.930,00	1.870,00	1.720,00	1.520,00
Blattbreit 1/2 Seite quer	Mo.–Fr.	7.977,69	2.466,45	2.296,35	2.432,43	2.806,65	3.163,86	3.078,81	2.891,70	2.585,52
	Sa.	8.283,87	2.534,49	2.398,41	2.466,45	2.891,70	3.282,93	3.180,87	2.925,72	2.585,52
Blatthoch 1/2 Seite hoch	Mo.–Fr.	9.136,12	2.824,60	2.629,80	2.785,64	3.214,20	3.623,28	3.525,88	3.311,60	2.960,96
	Sa.	9.486,76	2.902,52	2.746,68	2.824,60	3.311,60	3.759,64	3.642,76	3.350,56	2.960,96
Blattbreit 1/3 Seite quer	Mo.–Fr.	5.318,46	1.644,30	1.530,90	1.621,62	1.871,10	2.109,24	2.052,54	1.927,80	1.723,68
	Sa.	5.522,58	1.689,66	1.598,94	1.644,30	1.927,80	2.188,62	2.120,58	1.950,48	1.723,68
Blatthoch 1/3 Seite hoch	Mo.–Fr.	6.852,09	2.118,45	1.972,35	2.089,23	2.410,65	2.717,46	2.644,41	2.483,70	2.220,72
	Sa.	7.115,07	2.176,89	2.060,01	2.118,45	2.483,70	2.819,73	2.732,07	2.512,92	2.220,72
Blattbreit 1/4 Seite quer	Mo.–Fr.	3.939,60	1.218,00	1.134,00	1.201,20	1.386,00	1.562,40	1.520,40	1.428,00	1.276,80
	Sa.	4.090,80	1.251,60	1.184,40	1.218,00	1.428,00	1.621,20	1.570,80	1.444,80	1.276,80
Eckfeld 1/4 Seite	Mo.–Fr.	3.995,88	1.235,40	1.150,20	1.218,36	1.405,80	1.584,72	1.542,12	1.448,40	1.295,04
	Sa.	4.149,24	1.269,48	1.201,32	1.235,40	1.448,40	1.644,36	1.593,24	1.465,44	1.295,04

Größen Standardformate	**A1–B4**
1/1 Seite	487 mm/7-spaltig
1000er Eckfeld	250 mm/4-spaltig
Blattbreit 1/2 Seite quer	243 mm/7-spaltig
Blatthoch 1/2 Seite hoch	487 mm/4-spaltig
Blattbreit 1/3 Seite quer	162 mm/7-spaltig
Blatthoch 1/3 Seite hoch	487 mm/3-spaltig
Blattbreit 1/4 Seite quer	120 mm/7-spaltig
Eckfeld 1/4 Seite	213 mm/4-spaltig

jobwelt noz

Grund- und Ortspreise/Kombinationen und Belegungseinheiten

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	A–G Gesamtausgabe	A1–A5 Neue OZ, Stadt und Landkreis	B1–B4 Emsland/ Rheiderland	C Grafschafter Nachrichten	D1–D4 Kreiszeitung	E Oldenburgische Volkszeitung	F Ostfriesland/ Rheiderland	G Münsterländische Tageszeitung
Grundpreis (s/w–4c)	Mo.–Fr.	53,72*	17,06	10,69	4,14**	9,44***	2,78	8,13****	2,36
	Sa.	54,64*	17,71	10,92	4,14**	9,44***	2,78	8,13****	2,36
Orts-/Direktpreis (s/w–4c)	Mo.–Fr.	–	11,16	6,92	–	–	–	–	–
	Sa.	–	11,47	7,19	–	–	–	–	–

* 360,00 € Aufpreis
** 160,00 € Aufpreis auf gestaltete Stellenanzeigen
*** 5,00 € Aufpreis auf gestaltete Stellenanzeigen für die HTML-Programmierung. 14 Tage online unter sicherdirdenjob.de
**** 5,00 € Aufpreis für die Veröffentlichung auf ostfriesland-jobs.de und jobs.skn.info

Grund- und Orts-/Direktpreise/Einzelausgaben

Preise in € zzgl. MwSt.	ZIS-Schlüssel: Siehe Seite 5	A1 Neue OZ, Hauptausgabe	A2 Meller Kreisblatt	A3 Wittlager Kreisblatt	A4 Bramscher Nachrichten	A5 Bersenbrücker Kreisblatt	B1 Lingener Tagespost	B2 Meppener Tagespost	B3 Ems-Zeitung	B4 Rheiderland Zeitung
Grundpreis (s/w–4c)	Mo.–Fr.	11,29	3,40	3,10	3,19	3,86	4,40	4,33	3,94	1,88
	Sa.	11,69	3,49	3,15	3,40	4,04	4,51	4,41	4,07	1,88
Orts-/Direktpreis (s/w–4c)	Mo.–Fr.	7,25	2,18	2,01	2,14	2,49	2,85	2,80	2,55	1,60
	Sa.	7,49	2,24	2,12	2,18	2,55	3,00	2,88	2,63	1,60

Für alle rubrizierten Anzeigen in der Kreiszeitung ist nur die Kombination D1–4 zu belegen. Zum Teil abweichende Preise.

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen – nur Stellenmarkt

Grundpreis*	Mo.–Fr.	Sa.
A1–A5	26,55	27,57
B1–B4	16,65	17,03
A–G	85,91	87,39

Zeilenpreise für gewerbliche 1-spaltige Fließtextanzeigen – nur Stellenmarkt

Orts-/Direktpreis*	Mo.–Fr.	Sa.
A1–A5	17,29	17,88
B1–B4	10,75	11,08
A–G	85,91	87,39

*Preise in € zzgl. MwSt.

Ihre Stellenanzeige auch bei Google? – sprechen Sie uns auf unser Angebot jobadvance an. Ihre Präsenz schon ab 450,- €

Der große regionale Stellenmarkt der NOZ MEDIEN

Nur eine Position pro Online-Anzeige!	Tageszeitung	Online jobwelt	Online-Stellenanzeigen.de	Tabelleneintrag	Orts-/Direktpreis	Grundpreis
Print-Online-Kombination „Regional“	x	x			419,00	489,00
Print-Online-Kombination „Premium“	x	x	x	x	579,00	679,00
Online-Only „Regional“		x			459,00	539,00
Online-Only „Premium“		x	x		999,00	1.180,00
Jahresflatrate noz.de/jobwelt		x			Siehe Tabelle unten	Siehe Tabelle unten

Der Stellenmarkt jobwelt erscheint am Mittwoch und Samstag in den Titeln der Neuen Osnabrücker Zeitung. Mit Ihrem Stellenangebot können Sie hier qualifizierte Bewerber erreichen und sich als arbeitsplatzschaffendes Unternehmen präsentieren. Ergänzt wird der Stellenmarkt der Zeitungen durch unsere Online-Stellenbörse **www.noz.de/jobwelt.**

Profitieren Sie von den Angeboten der NOZ MEDIEN mit starken Partnern.
Je nachdem, ob Sie regional oder überregional nach Personal suchen, bietet Ihnen NOZ MEDIEN verschiedene Möglichkeiten der Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeige.

Jahresflatrate noz.de/jobwelt
Mit dem starken Online-Stellenportal **noz.de/jobwelt** können Sie über eine Jahresflatrate mithilfe eines Selbstbuchungstools ein Jahr lang unbegrenzt online Stellenanzeigen veröffentlichen. Ausgenommen von diesem Flatrateangebot sind Personaldienstleister, Zeitarbeitsfirmen, etc.
Der Vertrag endet automatisch.

Erscheinungstermine: Mittwoch und Samstag
Anzeigenschluss für Standardformate: Für Mittwoch: Mo. 15 Uhr; für Samstag: Do. 15 Uhr
Anzeigenannahme/Preisinformation: Tel: 0541/310-510, Fax: 0541/310-710,
E-Mail: anzeigen@mso-medien.de
Digitale Datenübergabe: siehe Hinweise auf Seite 31

Die Preise sind Orts-/Direkt- und Grundpreise zzgl. gesetzl. MwSt.. Grundpreise auf Anfrage. Die Zahlung der Rechnung ist nach Zugang ohne Abzug fällig. Preise sind nicht rabattfähig, Anzeigen zählen nicht zur Erfüllung der Rabattvereinbarung.

Anzahl der Mitarbeiter	Flatrate-Preis pro Jahr (Orts-/Direktpreis)	Flatrate-Preis pro Jahr (Grundpreis)
1–3	729,00	859,00
4–9	1.039,00	1.219,00
10–19	1.459,00	1.719,00
20–49	1.879,00	2.209,00
50–99	2.419,00	2.839,00
100–149	3.039,00	3.569,00
150–199	3.669,00	4.319,00
200–349	4.519,00	5.319,00
350–499	5.239,00	6.159,00
500–749	6.589,00	7.749,00
750–999	7.689,00	9.039,00
> 1.000	9.449,00	11.119,00

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 01.10.2022

NEUE OZ OSNABRÜCKER ZEITUNG noz
ZEITUNGSGRUPPE SÜDWEST-NIEDERSACHSEN

Erscheinungsort
49074 Osnabrück
Nielsen-Gebiet 1

wohnwelt noz

Der Immobilienmarkt

Die wohnwelt bildet den Grundstein für erfolgreiches Immobilien-Marketing in der Region Osnabrück/Emsland. Die Kombination aus Tageszeitung und wohnwelt-Portal bietet vielfältige Möglichkeiten. In der Tageszeitung punkten Sie mit den Tabellenanzeigen zu äußerst attraktiven Sonderkonditionen*. Ergänzt durch die Online-Immobilienbörse findet Ihr Angebotsportfolio viele Interessenten und zeigt Ihre regionale Relevanz.

*Für gestaltete Anzeigen gelten die mm-Preise lt. Preisliste, Seite 10-19.

Die wohnwelt-Standardanzeigen:

Immobilienkauf/-verkauf, Vermietung, Mietgesuche

Basisanzeige

OS Lüstringen	4 Zi.	91 m²	273300 €

Individuelle Neubau-Eigentumswohnung. Mehr Informationen unter info@immobilienmakler.de oder ☎ 0176/47330754

Ausgabe	A1–A5	B1–B4
Kopfzeile + 1. Textzeile	43,68	27,12
Jede weitere Zeile	21,84	13,56

Die Formate Extra 1, 3 und Extra 5 mit dem strukturierten Tabellenkopf - die klassische Angebotsanzeige.

Extra 1 (2-sp./20 mm mit Tabellenkopfzeile)

DHH	Osnabrück	1234 m²	ID 1234567	123456 €

Gut ausgestattete Doppelhaushälfte in Top-Lage von Osnabrück zu verkaufen. Eigentumsgrundstück 123 m².
Immobilien Mustermann
info@immobilien-mustermann.de Tel. 01234/567890

Extra 3 (2-sp./40 mm mit 4c-Foto)

Mit oder ohne Energieverbrauchsangaben

Extra 5

(2-sp./100 mm mit 4c-Foto und Tabellenkopfzeile)

Extra 2 (2-sp./20 mm mit individueller Textzeile)

Wir suchen für einen Kunden
Gut ausgestattete Doppelhaushälfte Osnabrück.

Immobilien Mustermann
info@immobilien-mustermann.de Tel. 01234/567890

Extra 4 (2-sp./40 mm mit 4c-Foto und individueller Textzeile)

Die Formate Extra 2 und Extra 4 mit der individuellen Überschriftenzeile eignen sich besonders für Image- und Gesuchsanzeigen.

Ausgabe	A1–A5	B1–B4	A+B
Extra 1/Extra 2	69,00 €	58,00 €	127,00 €
Extra 3/Extra 4	136,00 €	115,50 €	251,50 €
Extra 5	308,00 €	287,00 €	595,00 €

Die wohnwelt-Online-Partnerschaft

Bei Buchung der Online-Partnerschaft können Sie Ihre Objekte bis zur vereinbarten Menge in unserem Portal veröffentlichen. Zudem können Sie direkt aus Ihrem Objekt-Bestand exklusive Premium-Anzeigen für die Tageszeitung buchen.

Online-Partnerschaft		
Staffel 1	Staffel 2	Staffel 3
Bis 50 Objekte 120,00/Monat	**Bis 100 Objekte 200,00/Monat**	**Flatrate** (unbegrenzte Objektzahl) **320,00/Monat**

Alle genannten Preise sind Orts-/Direktpreise in €, zzgl. MwSt.Die Laufzeit beträgt jeweils 12 Monate. Einrichtungsgebühr 150,00 €. Gebühr für spätere CI-Anpassungen 49,00 €.

Erscheinungstermine: Mittwoch und Samstag
Anzeigenschluss allgemein: Für Mittwoch: Dienstag 10 Uhr
Für Samstag: Donnerstag 15 Uhr
Tel. Anzeigenannahme: Tel. 05 41/310-510
Digitale Datenübergabe: siehe Hinweise auf Seite 31

Exklusive Angebote für wohnwelt-Online-Partner

Die wohnwelt Premium-Formate

Als Partner mit wohnwelt-Online-Partnerschaft, können Sie direkt aus Ihrem hinterlegten Objektbestand Anzeigen mit einem individuell auf Sie angepassten Anzeigenrahmen zur Veröffentlichung in der Tageszeitung buchen.

Die wohnwelt Gesuchsanzeigen

Mit den Premium-Gesuchsanzeigen in der wohnwelt können Sie bei der Objektgewinnung punkten. Überzeugen Sie mit Ihren Kompetenzen und bringen Sie sich dauerhaft ins Gedächtnis Ihrer potentiellen Kunden.

Premium-Gesuch 1 (2-sp./35 mm)

Gesuch 1	A1–5	B1–4
1 Anzeige*	115,– €	100,– €
12 Anzeigen*	95,– €	85,– €

* Alle Preise sind Orts-/Direktpreise in € zzgl. MwSt. und nicht weiter rabattfähig. Grundpreise auf Anfrage.

Premium-Gesuch 2 (2-sp./55 mm)

Gesuch 2	A1–5	B1–4
1 Anzeige*	180,– €	155,– €
12 Anzeigen*	155,– €	130,– €
24 Anzeigen*	145,– €	120,– €

* Alle Preise sind Orts-/Direktpreise in € zzgl. MwSt. und nicht weiter rabattfähig. Grundpreise auf Anfrage.

Profitieren auch Sie hiervon als Online-Partner der wohnwelt!

Die Abnahmevereinbarung für die Premium-Anzeigenformate hat eine Laufzeit von 12 Monaten, in der die Anzeigen zu Ihrem jeweiligen Wunschtermin direkt aus Ihrem Objektbestand gebucht werden können.

Die wohnwelt Angebotsanzeigen

Extra 3-Premium (2-sp./60 mm)

Print-Paket Extra 3-Premium		
Mindest-abnahmemenge	Preis je Anzeige im Paket*	
	A1–5	B1–4
Paket 1 20 Anzeigen	100,00	75,00
Paket 2 40 Anzeigen	90,00	65,00
Paket 3 80 Anzeigen	80,00	55,00

Extra 5-Premium (2-sp./120 mm)

Extra 5-Premium (2sp./120 mm)		
	A1–5	B1–4
Preis je Anzeige*	199,00	170,00

Die exklusiven Anzeigenformate für Online-Partner

Speziell für **wohnwelt-Online-Partner** wurden exklusive Premium-Anzeigenformate entwickelt. Neben der attraktiven Logo-Einbindung überzeugen Sie durch besonders attraktive Staffelpreise.

Mit den **Extra-Formaten** können Sie Ihre Objekte in der Tageszeitung zu attraktiven Konditionen und in Ihrem maklerindividuellen Anzeigenrahmen veröffentlichen.

Die **Premium-Gesuchsanzeigen** hingegen unterstützen Sie bei der Objekt- und Kundengewinnung.

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 01.10.2022

NEUE OZ OSNABRÜCKER ZEITUNG noz
ZEITUNGSGRUPPE SÜDWEST-NIEDERSACHSEN

Erscheinungsort
49074 Osnabrück
Nielsen-Gebiet 1

kfzwelt noz

Der Kfz-Markt

In der kfzwelt von NOZ MEDIEN können Sie sich und Ihr Angebot optimal präsentieren. Mit den klar strukturierten Tabellenanzeigen erzielen Sie hohe Aufmerksamkeit zu attraktiven Preisen.

Standard (2-sp./Höhe variabel)

A6 Avant 2.8	01/08	123 kW	23 456 km	**34 567 €**

Tiptronic, silber-met., S-Line-Sportpaket, Klimaautomatik, Navigation, 18 Zoll Leichtmetallfelgen, Audio-Paket, Winterreifen, ID 12AB345.
AUTO ZENTRUM Musterstadt, Musterweg 123, ☎ 0123/456789

Premium 1 (2-sp./20 mm)

Ihr Auto-Service für Neu- und Gebrauchtwagen
Autohaus Mustermann & Co.
Tel. 01 23/4 56 78

Premium 2 (2-sp./40 mm)

Ihr Auto-Service für Neu- und Gebrauchtwagen
Ihr kompetenter Partner
Autohaus Mustermann & Co.
Musterstraße, an der B 66
Tel. 0123/456789, www.musterfirma.de

Premium 3 (2-sp./40 mm + 4c-Foto) Fotoanlieferung digital

Auch buchbar als **Premium 4** mit Logo statt Bild.

Premium 5 (2-sp./40 mm + 4c-Foto) Fotoanlieferung digital

Preisübersicht

Belegung: A + B – Zusätzliche Kombi-Möglichkeit mit EL-Kurier.

Ausgabe	Standard	Premium 1	Premium 2	Premium 3–5
A + B	15,45/Zeile	73,00	105,00	132,00
+ EL-Kurier	18,80/Zeile	98,00	153,00	188,00

Alle genannten Preise sind Orts-/Direktpreise in €, zzgl. MwSt., ggf. abzüglich Abschlußrabatte. Grundpreise auf Anfrage.

Die kfzwelt-Pakete

Auf Basis einer kostenlosen Online-Partnerschaft* können Sie Ihre Angebotsanzeigen direkt aus Ihrem Fahrzeugbestand heraus buchen und dabei von besonders attraktiven Sonderkonditionen profitieren.

Je nach Anzeigenmenge und -format stehen verschiedene kfzwelt-Pakete zur Auswahl, die beliebig kombiniert werden können. Wählen Sie einfach Ihr optimales kfzwelt-Paket und planen Sie die Bewerbung Ihrer Fahrzeugangebote ganz nach Ihrem individuellen Bedarf.

Anzahl Standardanzeigen	Paketpreis	Durchschn. Anzeigenpreis[1)]
50er Paket	1.059,00	21,18
100er Paket	1.766,00	17,66
250er Paket	3.885,00	15,54

Anzahl Fotoanzeigen (Premium 3 und 5)	Paketpreis	Durchschn. Anzeigenpreis[1)]
50er Paket	2.118,00	42,36
100er Paket	3.532,00	35,32
250er Paket	7.770,00	31,08

[1)] Der durchschnittliche Anzeigenpreis dient als Basis für die monatliche Rechnungsstellung.

Alle genannten Preise sind Orts-/Direktpreise in € zzgl. MwSt. und nicht weiter rabattfähig. Belegungseinheit A1–B4, Abnahmezeitraum 12 Monate, die Abrechnung erfolgt nach Anzeigenabnahme in monatlichen Teilbeträgen. * Für Kunden der NOZ MEDIEN ist die Teilnahme an der Online-Gebrauchtwagen-Börse www.noz.de/kfzwelt kostenfrei.

Erscheinungstermine:	Mittwoch und Samstag
Anzeigenschluss allgemein:	Für Mittwoch: Dienstag 10 Uhr Für Samstag: Donnerstag 15 Uhr
Abweichender Anzeigenschluss bei Online-Buchung:	Für Mittwoch: Dienstag 9 Uhr Für Samstag: Donnerstag 14 Uhr
Individuell gestaltete Anzeigen:	Belegungsmöglichkeiten und Tarifpreise entnehmen Sie bitte den Seiten 12 bis 19.
Tel. Anzeigenannahme:	Tel. 05 41/310-510
Digitale Datenübergabe:	siehe Hinweise auf Seite 31

Reise

Kontakt: Verlag Dierichs GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel
Tel.: (05 61) 2 03-12 48
Fax: (05 61) 2 03-25 40
E-Mail: reise@hna.de

ReiseZeit

Als Partner der ReiseZeit ist die Neue OZ mit angeschlossenen Partnerverlagen Teil einer großen, bundesland-übergreifenden Tageszeitungs-Kombination, mit der Sie ein noch größeres Publikum ansprechen können.

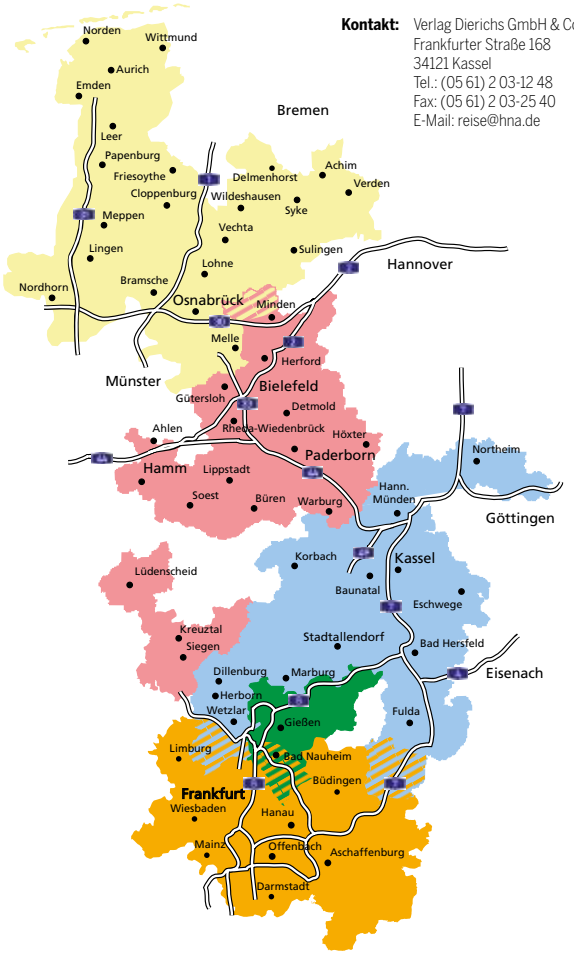

Reisewerbung mit der Neuen OZ und angeschlossenen Partnerverlagen Grafschafter Nachrichten, Kreiszeitung, Oldenburgische Volkszeitung, Rheiderland Zeitung, Münsterländische Tageszeitung, Ostfriesischer Kurier, Zeitungsgruppe Ostfriesland und dem Delmenhorster Kreisblatt

Mit „Auf Reisen“bietet Ihnen die Neue OZ mit angeschlossenen Partnerverlagen (zusammen die ReiseZeit Nord) das ideale Umfeld für effiziente Gästewerbung.

Informationen zu den aktuellen Preisen und Auflagezahlen finden Sie hier:

Den Reisethemenplan der ReiseZeit senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.
Für weitere Informationen zu Anzeigenformaten und Preisen wenden Sie sich bitte an die HNA ReiseZeit, Verlag Dierichs.

Prospekte: Fremdbeilagen

Der Prospekt liegt als Beilage in der entsprechend belegten Tageszeitungsausgabe (maschinelle Verarbeitung)

Staffelung der Beilagenpreise nach Regionen. Die Zuordnung der Postleitzahlgebiete zu den jeweiligen Regionen erfolgt in Abhängigkeit der Haushaltsdichte. Stückzahlen und Belegungsmöglichkeiten erhalten Sie auf Anfrage beim Verlag.

Region 1 - Ballungsraum Osnabrück
Region 2 - Städtisch
Region 3 - Siedlungsgebiete
Region 4 - Ländlich

Preise je Tausend in € zzgl. MwSt.				
Regionen	**Bis 20 g**	**Bis 30 g**	**Bis 40 g**	**Bis 50 g**
Region 1	106,00	117,00	128,00	139,00
Region 2	128,00	142,00	155,00	169,00
Region 3	143,00	158,00	174,00	190,00
Region 4	165,00	183,00	201,00	220,00

Diese Preise gelten nicht für die Ausgaben C, D , E, F und G.

Mehrpreis je weitere 10 g auf Anfrage. Mindestauftragswert: 400,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Auf Beilagenaufträge werden keine Rabatte/Boni gewährt.

Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.

Für die Anlieferung der digitalen Prospekte beachten Sie bitte Punkt 11 unter "Lieferanschriften/Ergänzende Angaben zu Pospekten: Fremdbeilagen" auf der Folgeseite.

weekli

Beilagen in den gebuchten Printausgaben A1-5 und B1-3 werden medienübergreifend in den entsprechenden ePaper-Ausgaben innerhalb der noz PremiumApp*, auf den Websites der Zeitungstitel sowie auf weekli.de – dem regionalen Prospektportal - veröffentlicht.

Die daraus resultierende Mehrauflage wird bei der Preisberechnung mit berücksichtigt. (*47.499 Digital Abonnenten, Stand Juli 2022 lt. Verlagsangabe)

Tip-On-Titel-Sticker/Tip-On-Card

Tip-On-Sticker
Tip-On-Card

Erscheinungsgebiet:
Ausgabenkombination A1–5
(Neue Osnabrücker Zeitung, Meller Kreisblatt, Wittlager Kreisblatt, Bramscher Nachrichten, Bersenbrücker Kreisblatt) und

B1–4
(Lingener Tagespost, Meppener Tagespost, Ems-Zeitung, Rheiderland Zeitung)

Erscheinungsweise:
Montag bis Samstag, Bei Kombinationsbelegung kann das Erscheinen aus technischen Gründen auf mehrere Tage verteilt werden. Teilbelegung der Aboauflage ist möglich. Verfügbarkeit auf Anfrage beim Verlag.

TIP-ON	Aufspenden €/1000	
Card	**111,00***	Zu den Kosten für den Druck der TIP ON Produkte sprechen Sie uns an.
Titel-Sticker	**128,00**	
Booklet 4-seitig	**160,00**	

Preise in € zzgl. MwSt. Auf Tip-On-Aufträge werden keine Rabatte/Boni gewährt.* Mindestauftragswert 400,00 €

Platzierung:
Siehe Muster auf dieser Seite

Technische Daten:
Auf Anfrage.

Spätester Rücktrittstermin:
Spätester Rücktrittstermin: 7 Tage vor Beilegetermin. Bei späterem Rücktritt werden 100,- € zzgl. MwSt. Ausfallkosten berechnet.

Lieferanschrift:
NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4, 49084 Osnabrück
Mo. bis Do. 7.30 bis 15.30 Uhr; Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr

Kontakt:
MSO Medien-Service
Telefon: 05 41 / 310-709
Fax: 05 41 / 310-710 oder 310-770
E-Mail: anzeigen@mso-medien.de

Für die Abwicklung gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

Lieferanschriften/Ergänzende Angaben zu Prospekten: Fremdbeilagen

Ausgaben	Adresse	Uhrzeit
A1–A5 und B1–B4	NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG Weiße Breite 4 | 49084 Osnabrück	Mo.–Do.: 7.30–15.30 Uhr Fr.: 7.30–13.00 Uhr
C	Grafschafter Nachrichten Coesfelder Hof 2 | 48527 Nordhorn	Mo.–Do.: 8.00–17.00 Uhr Fr.: 8.00–13.00 Uhr
D	Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 | 28857 Syke	Mo.–Fr.: 8.00–16.00 Uhr
E	OM Druck GmbH & Co. KG Ostring 2–6 | 49661 Cloppenburg	spätestens 3 Tage vor Verteilung Mo.–Fr.: 8.00–12.00 Uhr

Ausgaben	Adresse	Uhrzeit
F1–3	Grafschafter Nachrichten Coesfelder Hof 2 | 48527 Nordhorn	Mo.–Do.: 8.00–17.00 Uhr Fr.: 8.00–13.00 Uhr
F4	Ostfriesische Pressedruck GmbH Dithmarscher Straße 6 | 26723 Emden	Mo.–Fr.: 24 Stunden
G	OM Druck GmbH & Co. KG Ostring 2-6 | 49661 Cloppenburg	Mo.–Fr.: 8.00–12.00 Uhr

1. Beilagengewicht ab 80 g auf Anfrage beim Verlag. Mindestgewicht bei Einzelblättern 120 g/m² DIN A4, 180 g/m² DIN A5. Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.

2. Höchstformat A-D: 32 x 23 cm; Höchstformat E: 30 x 22 cm; Mindestformat: 14,8 x 10,5 cm

3. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz können nicht beigelegt werden. Eingeklebt Postkarten müssen innen liegen. Beilagen mit Sonderformaten bzw. Warenmustern nur nach Prüfung durch den Verlag. Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden, geleimte Beilagen sind vorzuziehen.
Mehrfach- bzw. Fehlbelegungen sind technisch nicht völlig auszuschließen, branchen-üblich sind ca. 1–2 %.
Der (Anliefer-)Zustand und die Beschaffenheit fremd produzierter Beilagen liegen nicht
im Verantwortungsbereich des Verlages und können die Fehlerquote beeinflussen; z. B. das Papiergewicht, die Oberfläche (etwa Hochglanz) sowie eine elektrostatische Aufladung oder ein Zusammenkleben der Prospekte.
Muss eine Beilage gesondert für die zeitungsgerechte Verarbeitung aufbereitet werden,
trägt hierfür der Auftraggeber die Kosten.
Ein Auftrag gilt erst als endgültig angenommen, wenn dem Verlag spätestens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage zur Prüfung vorliegt.

4. Kostenfreie Anlieferung frühestens acht Tage bis spätestens vier Tage vor Beilegungstermin. Beilagen sind lose auf Palette – mit Angabe der Stückzahl – anzuliefern (in ca. 8-10 cm starke; unverschränkte Lagen). Abweichende Anlieferungen erfordern Mehrarbeit, die wir mit 40,-€ zzgl. MwSt. pro Palette in Rechnung stellen.
Einwandfreier Zustand und Stückzahl kann bei Anlieferung der Prospekte nicht beurteilt werden. Die Anlieferung von Prospekten muss grundsätzlich mit Lieferschein erfolgen, wobei die Angaben auf dem Lieferschein und auf der Palettenfahne identisch sein sollten.
Bei Anlieferungen ohne Lieferschein und Teilanlieferungen verteilt auf mehrere Tage berechnen wir 50,-€ zzgl. MwSt. für die manuelle Zählung, Mehrfachlagerung und Aufarbeitung.
Bei Anlieferungen die früher als 8 Tage im Voraus erfolgen, berechnen wir Lagerkosten von 10,-€ zzgl. MwSt. pro Palette und Tag.

5. Spätester Rücktrittstermin: 7 Tage vor Beilegetermin. Bei späterem Rücktritt werden 100,-€ zzgl. MwSt. Ausfallkosten berechnet.

6. Verbundwerbungszuschlag: Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberech-nung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Der
Verbundzuschlag beträgt 50 % zu dem Preislistenpreis.

7. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr übernommen, dass das gebuchte Gebiet ausschließlich und vollständig belegt wird. Der Verlag behält sich ein Schieberecht bei
Teilbelegungsaufträgen und ein Ablehnen der Aufträge aufgrund des Inhaltes, der
technischen Form oder der Herkunft vor. Beides wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Alleinbelegung, Konkurrenzausschluss oder Platzierungswünsche können nicht
gewährt werden.

9. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagenhinweises gilt nicht als Auftrags-
bestandteil.

10. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und dadurch einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den
Einlegevorgang leidet. Reklamationen müssen spätestens 3 Werktage nach Verteilung
geltend gemacht werden.

11. Digitale Prospektanlieferung: Format: DIN A4 Hochformat (210 x 297 mm; alternativ: Seitenverhältnis 4/3) mit gerader Seitenzahl sowie in Einzelseiten angelegt, Dateityp: PDF; dpi: 132; Dateigröße: max. 5 MB; schreib- oder passwortgeschützte Dateien sowie interaktive Elemente (z.B. Hyperlinks) werden nicht unterstützt.

agma

Leseranalyse - Auszug aus der MA 2022

	Struktur des Verbreitungsgebietes						Leserschaft pro Ausgabe								
	Hochrechnung (Mio.)			Anteile			Reichweite			Zusammensetzung			Hochrechnung (Mio.)		
Dimension	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Gesamt:Deutschsprachig 14+															
Deutschsprachig 14+	1,84	0,91	0,92	100,0%	100,0%	100,0%	32,4%	33,5%	31,3%	100%	100%	100%	0,60	0,31	0,29
Deutsche 14+															
Deutsche	1,68	0,83	0,84	91,3%	90,9%	91,7%	34,0%	35,4%	32,6%	96%	96%	96%	0,57	0,29	0,28
Geschlecht															
Männer	0,91	0,91	0,00	49,8%	100,0%	0,0%	33,5%	33,5%	0,0%	52%	100%	0%	0,31	0,31	0,00
Frauen	0,92	0,00	0,92	50,2%	0,0%	100,0%	31,3%	0,0%	31,3%	49%	0%	100%	0,29	0,00	0,29
Haushaltführende															
Haushaltführende	0,97	0,29	0,68	52,6%	31,6%	73,4%	32,8%	31,8%	33,2%	53%	30%	78%	0,32	0,09	0,23
Haupteinkommensbezieher															
Haupteinkommensbezieher	1,04	0,76	0,28	56,6%	82,7%	30,7%	35,5%	36,4%	33,3%	62%	90%	33%	0,37	0,28	0,09
Altersgruppen															
14-39 Jahre	0,65	0,34	0,31	35,4%	36,9%	33,9%	14,5%	12,7%	16,6%	16%	14%	18%	0,09	0,04	0,05
40-59 Jahre	0,62	0,31	0,31	33,5%	34,0%	33,1%	36,2%	42,0%	30,3%	38%	43%	32%	0,22	0,13	0,09
60 Jahre +	0,57	0,27	0,30	31,0%	29,1%	33,0%	48,7%	50,1%	47,4%	47%	43%	50%	0,28	0,13	0,14
Ausbildung															
Schüler in allgemeinbildender Schule	0,07	0,04	0,03	3,6%	4,0%	3,3%	13,4%	14,6%	11,9%	2%	2%	1%	0,01	0,01	0,00
Haupt-/ Volksschulabschluss ohne Lehre	0,16	0,08	0,08	8,8%	9,1%	8,5%	20,6%	16,2%	25,4%	6%	4%	7%	0,03	0,01	0,02
Haupt-/ Volksschulabschluss mit Lehre	0,51	0,28	0,24	28,0%	30,2%	25,8%	37,7%	34,9%	40,9%	33%	31%	34%	0,19	0,10	0,10
weiterführende Schule ohne Abitur, Mittlere Reife	0,53	0,24	0,29	29,0%	26,3%	31,6%	31,4%	34,3%	29,0%	28%	27%	29%	0,17	0,08	0,08
Fach-/ Hochschulreife ohne Studium	0,32	0,16	0,16	17,3%	16,9%	17,6%	27,8%	27,4%	28,1%	15%	14%	16%	0,09	0,04	0,05
Fach-/ Hochschulreife mit Studium	0,25	0,12	0,12	13,3%	13,5%	13,2%	42,5%	53,8%	31,1%	18%	22%	13%	0,10	0,07	0,04
Berufstätigkeit															
in Ausbildung: Lehrling, Schüler, Student	0,21	0,10	0,11	11,4%	11,0%	11,8%	14,6%	10,8%	18,1%	5%	4%	7%	0,03	0,01	0,02
berufstätig	1,02	0,56	0,46	55,8%	61,2%	50,4%	28,4%	31,0%	25,2%	49%	57%	41%	0,29	0,17	0,12
Rentner, Pensionär	0,47	0,21	0,26	25,5%	22,6%	28,4%	50,7%	53,8%	48,2%	40%	36%	44%	0,24	0,11	0,13
nicht berufstätig	0,13	0,05	0,09	7,3%	5,2%	9,5%	27,0%	22,7%	29,3%	6%	4%	9%	0,04	0,01	0,03
Beruf des Befragten (jetziger)															
Selbständige groß/Freiberufler	0,03	0,01	0,02	1,8%	1,3%	2,4%	25,5%	37,0%	19,3%	1%	1%	2%	0,01	0,00	0,00
Selbst. klein u. mittel/Landwirte	0,08	0,07	0,01	4,3%	7,3%	1,4%	30,2%	29,5%	34,4%	4%	6%	2%	0,02	0,02	0,00
leitende Angestellte und Beamte	0,07	0,04	0,03	3,8%	4,8%	2,7%	42,2%	48,4%	31,4%	5%	7%	3%	0,03	0,02	0,01
sonstige Angestellte und Beamte	0,59	0,23	0,36	31,9%	24,9%	38,7%	29,1%	35,6%	24,9%	29%	27%	31%	0,17	0,08	0,09
Leitender Arbeiter und Facharbeiter	0,19	0,17	0,03	10,5%	18,3%	2,8%	24,8%	24,2%	28,6%	8%	13%	3%	0,05	0,04	0,01
sonstiger Arbeiter	0,06	0,04	0,02	3,2%	4,1%	2,3%	18,9%	18,3%	20,0%	2%	2%	2%	0,01	0,01	0,00
nicht (mehr) berufstätig	0,82	0,36	0,46	44,5%	39,3%	49,6%	37,2%	37,0%	37,5%	51%	43%	59%	0,30	0,13	0,17
Nettoeinkommen des Befragten															
bis unter 500 Euro	0,18	0,05	0,14	10,0%	4,9%	14,9%	22,3%	14,1%	25,0%	7%	2%	12%	0,04	0,01	0,03
500 bis unter 1.000 Euro	0,32	0,09	0,23	17,4%	10,3%	24,4%	22,7%	15,8%	25,6%	12%	5%	20%	0,07	0,02	0,06
1.000 bis unter 1.500 Euro	0,33	0,14	0,19	17,8%	15,0%	20,5%	37,2%	35,7%	38,3%	20%	16%	25%	0,12	0,05	0,07

1.500 bis unter 2.000 Euro	0,33	0,20	0,13	17,9%	21,8%	14,1%	35,1%	34,8%	35,6%	20%	23%	16%	0,12	0,07	0,05
2.000 bis unter 3.000 Euro	0,39	0,27	0,12	21,0%	29,0%	13,0%	37,6%	36,4%	40,1%	24%	32%	17%	0,15	0,10	0,05
3.000 Euro und mehr	0,17	0,14	0,03	9,4%	15,0%	3,7%	44,3%	48,5%	27,6%	13%	22%	3%	0,08	0,07	0,01
kein eigenes Einkommen	0,12	0,04	0,09	6,6%	3,9%	9,2%	19,5%	10,2%	23,5%	4%	1%	7%	0,02	0,00	0,02
Beruf des Haupteinkommensbeziehers															
Selbständige groß/Freiberufler	0,04	0,02	0,01	2,0%	2,5%	1,5%	34,2%	45,4%	16,0%	2%	3%	1%	0,01	0,01	0,00
Selbst. klein u. mittel/Landwirte	0,16	0,08	0,08	8,7%	8,8%	8,7%	31,9%	31,9%	31,9%	9%	8%	9%	0,05	0,03	0,03
leitende Angestellte und Beamte	0,17	0,09	0,08	9,2%	9,5%	9,0%	40,8%	44,8%	36,5%	12%	13%	11%	0,07	0,04	0,03
sonstige Angestellte und Beamte	0,89	0,41	0,48	48,7%	45,1%	52,3%	32,8%	34,1%	31,6%	49%	46%	53%	0,29	0,14	0,15
Leitender Arbeiter und Facharbeiter	0,51	0,27	0,24	27,6%	29,5%	25,7%	29,8%	30,4%	29,2%	25%	27%	24%	0,15	0,08	0,07
sonstiger Arbeiter	0,07	0,04	0,03	3,7%	4,6%	2,8%	26,0%	21,3%	33,6%	3%	3%	3%	0,02	0,01	0,01
Haushaltsgröße															
1 Person im Haushalt	0,36	0,21	0,15	19,5%	22,8%	16,3%	34,7%	31,3%	39,4%	21%	21%	21%	0,12	0,07	0,06
2 Personen im Haushalt	0,65	0,31	0,35	35,5%	33,3%	37,7%	38,7%	43,4%	34,6%	42%	43%	42%	0,25	0,13	0,12
3 Personen im Haushalt	0,34	0,16	0,18	18,6%	17,8%	19,4%	25,8%	26,1%	25,6%	15%	14%	16%	0,09	0,04	0,05
4 Personen im Haushalt	0,34	0,16	0,18	18,5%	17,1%	19,8%	26,1%	26,6%	25,8%	15%	14%	16%	0,09	0,04	0,05
5 und mehr Personen	0,15	0,08	0,06	7,9%	9,0%	6,8%	28,4%	30,3%	25,9%	7%	8%	6%	0,04	0,03	0,02
Haushaltsnettoeinkommen															
bis unter 1.000 Euro	0,11	0,06	0,05	6,1%	6,7%	5,4%	15,0%	16,8%	12,8%	3%	3%	2%	0,02	0,01	0,01
1.000 bis unter 1.250 Euro	0,06	0,02	0,04	3,1%	2,2%	4,1%	33,3%	29,3%	35,5%	3%	2%	5%	0,02	0,01	0,01
1.250 bis unter 1.500 Euro	0,08	0,04	0,04	4,4%	4,1%	4,7%	37,8%	26,3%	47,8%	5%	3%	7%	0,03	0,01	0,02
1.500 bis unter 2.000 Euro	0,23	0,14	0,09	12,6%	15,5%	9,8%	35,3%	38,3%	30,8%	14%	18%	10%	0,08	0,05	0,03
2.000 bis unter 2.500 Euro	0,27	0,12	0,14	14,5%	13,5%	15,5%	33,2%	29,9%	36,1%	15%	12%	18%	0,09	0,04	0,05
2.500 bis unter 3.000 Euro	0,23	0,12	0,11	12,6%	12,9%	12,2%	26,1%	23,9%	28,5%	10%	9%	11%	0,06	0,03	0,03
3.000 Euro und mehr	0,86	0,41	0,45	46,8%	45,0%	48,5%	34,7%	39,1%	30,7%	50%	53%	48%	0,30	0,16	0,14
Personen mit eigenem Einkommen															
1 Person	0,53	0,31	0,22	28,7%	33,8%	23,7%	29,7%	26,3%	34,7%	26%	27%	26%	0,16	0,08	0,08
2 Person	1,00	0,45	0,55	54,3%	49,1%	59,6%	34,3%	40,0%	29,6%	58%	59%	56%	0,34	0,18	0,16
3 Personen und mehr	0,31	0,16	0,15	16,9%	17,1%	16,7%	30,9%	29,3%	32,5%	16%	15%	17%	0,10	0,05	0,05
Kinder im Haushalt															
Kinder unter 2 Jahre	0,06	0,03	0,03	3,4%	3,6%	3,3%	27,6%	33,0%	21,7%	3%	4%	2%	0,02	0,01	0,01
2 bis 3 Jahre	0,07	0,04	0,03	3,7%	4,3%	3,0%	25,9%	29,0%	21,4%	3%	4%	2%	0,02	0,01	0,01
4 bis 5 Jahre	0,08	0,04	0,04	4,5%	4,7%	4,4%	22,0%	30,8%	12,5%	3%	4%	2%	0,02	0,01	0,01
6 bis 11 Jahre	0,20	0,10	0,10	10,9%	11,2%	10,6%	24,3%	25,4%	23,2%	8%	9%	8%	0,05	0,03	0,02
12 bis 13 Jahre	0,12	0,05	0,06	6,2%	5,6%	6,9%	23,5%	25,5%	21,9%	5%	4%	5%	0,03	0,01	0,01
14 bis 17 Jahre	0,28	0,12	0,16	15,4%	13,2%	17,5%	23,9%	24,0%	23,8%	11%	9%	13%	0,07	0,03	0,04
kein Kind unter 14	1,44	0,72	0,73	78,6%	78,2%	79,0%	34,7%	35,3%	34,1%	84%	82%	86%	0,50	0,25	0,25
BIK-Regionsgrößen															
unter 5.000 Ew.	0,08	0,04	0,04	4,2%	4,5%	4,0%	42,7%	51,3%	32,9%	6%	7%	4%	0,03	0,02	0,01
5.000 bis unter 20.000 Ew.	0,27	0,13	0,15	14,9%	13,8%	16,0%	31,0%	30,6%	31,3%	14%	13%	16%	0,09	0,04	0,05
20.000 bis unter 100.000 Ew.	0,97	0,50	0,47	52,8%	54,9%	50,7%	31,9%	31,7%	32,2%	52%	52%	52%	0,31	0,16	0,15
100.000 bis unter 500.000 Ew.	0,32	0,16	0,17	17,5%	16,9%	18,0%	31,8%	33,2%	30,5%	17%	17%	18%	0,10	0,05	0,05
500.000 und mehr Einwohner	0,19	0,09	0,10	10,6%	9,8%	11,3%	33,6%	40,1%	28,0%	11%	12%	10%	0,07	0,04	0,03
Wohnortgröße (politisch)															
unter 5.000 Ew.	0,24	0,12	0,12	13,0%	13,3%	12,6%	37,0%	44,9%	28,8%	15%	18%	12%	0,09	0,06	0,03
5.000 bis unter 20.000 Ew.	0,75	0,37	0,38	41,1%	40,5%	41,6%	31,3%	32,2%	30,4%	40%	39%	40%	0,24	0,12	0,12
20.000 bis unter 100.000 Ew.	0,70	0,35	0,35	38,2%	38,7%	37,8%	33,0%	31,9%	34,2%	39%	37%	41%	0,23	0,11	0,12
100.000 bis unter 500.000 Ew.	0,14	0,07	0,07	7,7%	7,4%	8,0%	27,6%	28,9%	26,4%	7%	6%	7%	0,04	0,02	0,02

Erscheinungsort
49074 Osnabrück
Nielsen-Gebiet 1

Satzspiegel

Satzspiegel:

		Breite x Höhe	Gesamt-mm
Ausgaben	A,B	319 x 487 mm	3.409 mm
Ausgabe	C	318 x 487 mm	3.409 mm
Ausgabe	D	317,25 x 470 mm	3.290 mm
Ausgabe	E	282 x 425 mm	2.550 mm

Spaltenbreiten (Anzeigen- und Textteil)

Ausgaben A,B

1 Spalte	43 mm
2 Spalten	89 mm
3 Spalten	135 mm
4 Spalten	181 mm
5 Spalten	227 mm
6 Spalten	273 mm
7 Spalten	319 mm

Ausgabe C

1 Spalte	43 mm
2 Spalten	89 mm
3 Spalten	135 mm
4 Spalten	180 mm
5 Spalten	226 mm
6 Spalten	272 mm
7 Spalten	318 mm

Ausgabe D

1 Spalte	42,75 mm
2 Spalten	88,50 mm
3 Spalten	134,25 mm
4 Spalten	180,00 mm
5 Spalten	225,75 mm
6 Spalten	271,50 mm
7 Spalten	317,25 mm

Ausgabe E

1 Spalte	45 mm
2 Spalten	92 mm
3 Spalten	140 mm
4 Spalten	187 mm
5 Spalten	235 mm
6 Spalten	282 mm

Titelkopfanzeigen (Festgröße)

A, B	50 mm/1-spaltig
C	55 mm/1-spaltig
D	30 mm/81,5 mm
E	50 mm/1-spaltig

Einzelausgaben belegbar

Panorama-Anzeigen Breite x Höhe

Ausgaben	A,B	666 x 487 mm
Ausgabe	C	665 x 487 mm
Ausgabe	D	586,50 x 470 mm
Ausgabe	E	594 x 425 mm

		Breite x Höhe	Gesamt-mm
Ausgaben	F1/F2/F3	317,6 x 487 mm	3.409 mm
Ausgabe	F4	278 x 430 mm	2.472 mm
Ausgabe	G	282 x 425 mm	2.520 mm

Spaltenbreiten (Anzeigen- und Textteil)

Ausgabe F1–3

1 Spalte	41,6 mm
2 Spalten	87,6 mm
3 Spalten	133,6 mm
4 Spalten	179,6 mm
5 Spalten	225,6 mm
6 Spalten	271,6 mm
7 Spalten	317,6 mm

Ausgabe G

1 Spalte	45,0 mm
2 Spalten	92,4 mm
3 Spalten	139,8 mm
4 Spalten	187,2 mm
5 Spalten	234,6 mm
6 Spalten	282,0 mm

Ausgaben F4

1 Spalte	43,0 mm
2 Spalten	90,0 mm
3 Spalten	137,0 mm
4 Spalten	184,0 mm
5 Spalten	231,0 mm
6 Spalten	278,0 mm

Titelkopfanzeigen (Festgröße)

F	60 mm/1-spaltig
G	55 mm/1-spaltig

Einzelausgaben belegbar

Panorama-Anzeigen Breite x Höhe

Ausgaben	F1/F2/F3	668,6 x 487 mm
Ausgabe	F4	556,0 x 430 mm
Ausgabe	G	596,0 x 425 mm

Technische Angaben/Digitale Druckunterlagen

Technische Angaben:

Druckverfahren:	Zeitungs-Rollenoffsetdruck nach ISO 12647-3:2013
Auflösung:	1270 dpi
Rasterweite:	110 lpi elliptischer Kettenpunkt
Format:	318 mm x 487 mm
Druckform:	Offsetpalette
Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile Textteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile
Tonwertumfang von in Anzeigen enthaltenen Bildern:	Lichtpunkt: 3 % nicht unterschreiten (Ausnahme Spitzlichter); zeichnende Tiefe: 95 %
Tonwertzunahme:	Bei 40-Prozent-Deckung: Ca. 26 % bei allen Farben Bei 80-Prozent-Deckung: Ca. 14 % bei allen Farben Volltondichte in Druck: Cyan D = 0,90, Schwarz D = 1,10, Magenta D = 0,90, Yellow D = 090
Tonwertsumme:	220 Prozent
Aufbau der Farbseparation:	Unbunt (GCR)
Auflösung von Bildern:	200 – 240 dpi
Farbreihenfolge:	1. cyan, 2. magenta, 3. yellow, 4. schwarz
Druckfarben:	Für den Andruck sind Farben für den Zeitungsoffsetdruck zu verwenden, die an die europäische Farbskala angenähert sind.
Druckrichtung:	Vollformat: Der Fuß einer Zeitungsseite läuft voraus. Halbformat: Die Druckrichtung ist quer zum Fuß einer Zeitungsseite.

Für **Farbfonds** aus dem HKS-Fächer gilt die HKS-Z-Liste. Farben werden grundsätzlich aus der Euroskala aufgebaut. Weitere technische Angaben erhalten Sie auf Anfrage beim Verlag.

Im Vorfeld der digitalen Druckunterlagenübertragung ist eine Auftragserteilung in Textform an E-Mail: anzeigen@mso-medien.de, Fax 0541/310-710 erforderlich.

Betriebssysteme:	Windows
Ausgabegeräte:	Postscript-Belichter
Druckdaten:	Vorzugsweise PDF (Schriften müssen unbedingt eingebunden sein) oder als EPS mit eingebundenen Schriften
Druckdaten (offen):	Windows: Creative Suite 6/CC Mac: nur geschlossene Daten, sämtliche Daten müssen in einem Ordner gesammelt werden.
TIPP:	Nutzen Sie in der Layout-Software die Funktion „Für Ausgabe sammeln“ bzw. „Verpacken“, inklusive der verwendeten Schriften
Benennung:	Aus dem Dateinamen (geliefertes PDF/EPS) bzw. Ordnernamen sollen der Kunde und der Erscheinungstag erkennbar sein (keine Sonderzeichen, Umlaute und Leerzeichen): Beispiel: Autohaus_Meyer_02_12_2022
Bilder:	Dateiformate: EPS, PSD, TIFF, JPEG; Tonwertsumme: maximal 240 Prozent, Auflösung: minimal 200 dpi, ICC-Profil: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc
Strichstärke:	mindestens 0,1 mm breit; Negativ-Schriften nicht unter 6pt Schriftgröße.

Werden Daten in anderen als den oben genannten Programmen/Dateiformaten geliefert, behalten wir uns vor, die Anzeige nach beiliegendem Muster neu zu setzen.
Text- und Präsentationsprogramme können nicht für eine zeitungsgerechte Druckwiedergabe aufbereitet werden.
Bei der Anlieferung von Daten ist zu beachten, dass Vierfarbanzeigen nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black enthalten. Sonderfarben sind als HKS-Z-Farben anzulegen.

Übertragungsarten:	Manuelle Datenübergabe: DVD, CD-ROM, USB-Stick
Digitale Datenübergabe:	E-Mail (bis 25 MB): fremddaten@noz.de
FTP-Server:	ftp.mso-medien.de; Benutzername: upload; Kennwort: mso-medien

Bei Fragen zum digitalen Datenversand wenden Sie sich bitte an die Herstellung:
05 41 / 310-807, -856

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses sind die Anzeigen innerhalb des Jahres abzurufen, in dem die erste Anzeige erschienen ist. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewähr-ten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Er-stattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druck-unterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorherseh-baren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel,

wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 über- schreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden,dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Osnabrück.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Osnabrück. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Hinweis zur Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite goo.gl/jPTWAf die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigen- und Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages. Der Verlag behält sich vor, seine Angebote/Angebotsbedingungen den jeweiligen aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen. Die neuen Angebote/Angebotsbedingungen treten innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe in Kraft. Bei Änderung der Anzeigen-und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
Der vorstehende Absatz gilt entsprechend auch für Beilagenaufträge.

d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
Anzeigen und Beilagen von Werbungtreibenden, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind oder Verkaufsstellen, Geschäftsstellen oder Filialen unterhalten, können bei einer Auftragserteilung für die Gesamtausgabe aber auch für Einzelausgaben der Kollegenverlage Nordhorn, Vechta und Syke nicht über die NEUE OZ abgerechnet werden, es sei denn, dass es sich um überregionale Markenwerbung ohne jeden Hinweis auf bestimmte betriebseigene Verkaufsstellen handelt.

e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
Eigenanzeigen werden nicht verprovisioniert.

f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind in Textform mit genauer Angabe des Inhaltes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

g) Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauf folgende Korrekturen der Anzeige/der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.

h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.

i) Im Rahmen eines Abschlusses werden die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe nur für die innerhalb des Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt, in dem die erste Anzeige veröffentlicht worden ist. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75 % zum Konzern zugehörig ist.

k) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.

l) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

m) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

n) Auf der ersten Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht. An Samstagen ist die erste Lokalseite anzeigenfrei.

o) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

p) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

q) Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.

r) Mit der Auftragserteilung stimmt der Kunde zu, dass Anzeigen und Beilagen in den gebuchten Printausgaben A1-5 und B1-3 auch in den ePaper-Ausgaben innerhalb der Apps sowie auf den Websites veröffentlicht werden können und entsprechend abgerechnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Direktverteilungsservice

Stand: Januar 2021

1. Allgemeines – Geltungsbereiche

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Prospektverteilservice gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Neue OZ nicht an, es sei denn, Neue OZ hätte ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Neue OZ in Kenntnis entgegenstehender oder hiervon abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.2 Die Vertragsparteien werden mündliche Abreden unverzüglich in Textform bestätigen.

1.3 Diese AGB gelten nur gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Unternehmern im Sinne der §§ 310 Absatz 1, 14 BGB.

2. Angebot, Auftragsbestätigung, Leistungstermine

2.1 Bestellungen des Auftraggebers sind verbindlich. Neue OZ ist berechtigt, diese innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Angebote der Neue OZ sind freibleibend.

2.2 Wenn und soweit sich aus dem Auftrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist der Auftrag nicht als Fixgeschäft im Sinne des § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB vereinbart; das Recht der Neue OZ, Teile der Leistung später auszuführen, bleibt in jedem Fall vorbehalten.

2.3 Wenn und soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist, gelten die Prospektverteilbezirke nach der Bezirkseinteilung der Neue OZ in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über diese Bezirkseinteilung vor jeder Auftragserteilung unaufgefordert zu unterrichten.

2.4 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, werden Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss nicht gewährt. Verteilt Neue OZ gleichzeitig Verteilmaterial mehrerer Auftraggeber, so berechtigt dies den jeweiligen Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung.

3. Anlieferung, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Das Verteilmaterial muss für die gewählte Art der Verteilung geeignet sein, insbesondere muss Verteilmaterial, das in Briefkästen eingeworfen werden soll, in seinen Abmessungen den gängigen Briefkastenformaten entsprechen.

3.2 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verteilmaterial in der vereinbarten Stückzahl, richtig kommissioniert, mit Packzetteln versehen, ordnungsgemäß und transportsicher verpackt und gemäß den Vorgaben der Neue OZ den zuständigen Spediteuren ausgehändigt wird. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf den Packzetteln übereinstimmen.

3. 3 Wenn und soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber das Verteilmaterial bis spätestens vier Tage vor dem geplanten Verteiltermin an die in der Auftragsbestätigung angegebene Anlieferanschrift zu liefern. Die Anlieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers und kostenfrei für Neue OZ. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder von Neue OZ mitgeteilt wird, ist das Verteilmaterial zu liefern an:

Bereich A1–A5 und B1–B4
(Großraum Osnabrück,
Emsland, Rheiderland):

NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4
49084 Osnabrück
Mo.-Do. 7.30 -15.30 Uhr; Fr. 7.30-13.00 Uhr

densersatz zu verlangen. Bereits erfolgte Teilleistungen sind, unabhängig von einem Rücktritt, sofort zur Zahlung fällig. Weitere nach Gesetz oder Vertrag Neue OZ zustehende Rechte bleiben hiervon unberührt.

4.8 Die Verteilung des ordnungsgemäß und fristgerecht angelieferten Verteilmaterials erfolgt innerhalb der vereinbarten Fristen bzw. an dem vereinbarten Verteiltermin. Restmengen bis zu 5 % der jeweiligen Gesamtverteilung können am Folgetag zugestellt werden, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um terminfixierte Aufträge (Fixtermine).

4.9 Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird Neue OZ eine Belieferung von 90 bis 95 % der gemäß nachstehend 4.10 erreichbaren Haushalte in den geschlossenen Wohngebieten des Verteilbezirks anstreben.

4.10 Wenn und soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Verteilung an Haushalte durch Briefkasteneinwurf. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltsnamen, es sei denn, es ist eine andere Abdeckungsquote vereinbart.

In Mehrfamilien- und Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte oder der Anzahl der Wohnungen im Gebäude entsprechende Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden.

Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach Klingeln nicht geöffnet oder wird Neue OZ bezüglich eines Hauses oder einer Wohnung angezeigt, dass Einwurfsendungen abgelehnt werden, so wird dieses Haus oder diese Wohnung nicht bedient und gilt als nicht erreichbar.

4.11 Etwa angelieferte Überdrucke kommen nur zur Verteilung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Restmengen können nach der Auslieferung von Neue OZ auf Kosten des Auftraggebers entsorgt werden.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Preisangaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen der Neue OZ verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

5.2 Die Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten, insbesondere Stückzahl, Verteilgebiet, Größe, Form und Gewicht, eingehalten werden. Bei Änderungen der Auftragsdaten sowie bei nachträglichen Kostensteigerungen, etwa aufgrund von Tarifabschlüssen oder gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben, ist Neue OZ berechtigt, eine angemessene Erhöhung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5.3 Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsversand (Rechnungsdatum) netto ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, tritt Zahlungsverzug ein.

5.4 Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber und nur bei besonderer Vereinbarung.

5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs stehen der Neue OZ die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Ansprüche, insbesondere Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins, zu.

5.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Neue OZ anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, wie sein Gegenanspruch auf dem gleichen Auftragsverhältnis beruht.

6. Beanstandungen, Haftung, Gewährleistung

6.1 Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text des Verteilmaterials; er stellt Neue OZ und Subunternehmer der Neue OZ von sämtlichen Kosten, Schäden und Aufwendungen frei, die Neue OZ bzw. dem Subunternehmer aus oder im Zusammenhang mit dem Inhalt, Text oder der Art des verteilten Materials entstehen. Dies gilt insbesondere auch, soweit durch die vereinbarungsgemäße Ausführung des Auftrags im Hinblick auf das Verteilmaterial und durch das Verteilmaterial gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter

3. 4 Für die rechtzeitige und vollständige Anlieferung des Verteilmaterials ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Anlieferung erfolgt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, während der üblichen Geschäftszeiten des Empfängers an die vereinbarte Anlieferanschrift. Eine Anlieferung außerhalb dieser Zeiten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

3. 5 Bei Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten, insbesondere der vorbenannten Anlieferungspflichten durch den Auftraggeber, ist Neue OZ berechtigt, den ihr dadurch entstehenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen für Auftragsbearbeitung, Wartezeiten, Personalbereitstellung etc. ersetzt zu verlangen, wenn und soweit nicht Neue OZ den Schaden selbst zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Ansprüche der Neue OZ bleibt vorbehalten.

3.6 Wird der Verteilbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten infolge verzögerter Anlieferung, kurzfristiger Auftragsänderung oder anderen, von Neue OZ nicht zu vertretenden Gründen verzögert, wird der Verteiltermin oder die Verteilfrist neu disponiert.

4. Ausführung von Leistungen

4.1 Neue OZ ist nicht verpflichtet, das angelieferte Verteilmaterial auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Freiheit von Beschädigungen oder Verunreinigungen zu überprüfen. Neue OZ behält sich im Übrigen vor, die Ausführung einer Leistung auch noch nach Vertragschluss abzulehnen, sofern das Verteilmaterial wegen seines geistigen oder körperlichen Inhalts, seiner Form oder Herkunft gegen geltende Gesetze, private Rechte Dritter oder allgemeine Grundsätze der Sittlichkeit verstößt. In diesen Fällen bleibt der Anspruch von Neue OZ auf die vereinbarte Vergütung unberührt. Wenn und soweit ein Subunternehmer, dem die Ausführung der Leistungen durch Neue OZ übertragen werden dürfen (Ziff. 4.4), nach den seiner Beauftragung zugrunde liegenden Bedingungen berechtigt ist, die Ausführung der Verteilungen oder den Auftrag abzulehnen, wird Neue OZ den Auftraggeber über die Ablehnung rechtzeitig informieren und den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber ablehnen.

4.2 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, behält sich Neue OZ vor, Verteilmaterial, das Fremdanzeigen oder kombinierte Verteilmaterialien von verschiedenen Werbetreibenden enthält, abzulehnen oder gesondert zu berechnen.

4.3 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung und der Verteiltermine und -fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungsverpflichtungen des Auftraggebers voraus.

4.4 Neue OZ ist berechtigt, Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

4.5 Gerät Neue OZ mit ihren Leistungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach Maßgabe der Bestimmungen in diesen AGB Schadensersatz verlangen. § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB bleibt unberührt, soweit es sich bei dem Auftrag ausnahmsweise um ein Fixgeschäft handelt.

4.6 In Fällen höherer Gewalt oder sonstiger, unvorhersehbarer oder unabwendbarer schädigender Ereignisse, die Neue OZ nicht zu vertreten hat, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Unwetter und Unruhen, kommt Neue OZ nicht in Verzug; der Auftraggeber ist in einem solchen Fall nicht zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, er weist nach, dass durch die Verzögerung sein Interesse an der Leistung entfallen ist. Satz 1 gilt auch, wenn die genannten Umstände bei Subunternehmern der Neue OZ eintreten. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Ein etwaiger Rücktritt erstreckt sich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

4.7 Werden Neue OZ nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug des Auftraggebers hinsichtlich früherer Leistungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Zahlungsanspruch gefährdet wird, so ist Neue OZ berechtigt, Zahlungen sofort fällig zu stellen und die Leistung zu verweigern, bis die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wird nicht innerhalb einer von Neue OZ gesetzten angemessenen Frist die Zahlung bewirkt oder die Sicherheit gestellt, ist Neue OZ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schaverletzt werden. Von dem Erstattungsanspruch der Neue OZ bzw. des Subunternehmers der Neue OZ gegen den Auftraggeber umfasst werden auch Kosten und Aufwendungen für Rechtsverteidigung in angemessenem, mindestens gesetzlichem Umfang.

6.2 Neue OZ übernimmt keine Gewährleistung für den Werbeerfolg. Reklamationen über die nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung sind innerhalb von drei Werktagen in Textform bei Neue OZ mit Angabe des Namens und der Anschrift des Reklamanten sowie der Umstände der Beanstandung zur Prüfung vorzulegen. Im Fall begründeter Beanstandungen ist Neue OZ zur Nachbesserung berechtigt.

6.3 Ist eine Nachbesserung nicht möglich, ist der Auftraggeber zur Minderung der vereinbarten Vergütung auch dann nicht berechtigt, wenn Verteilstörungen 5 % des Verteilmaterials eines Verteilbezirks nicht übersteigen (Freigrenze). Für darüber hinausgehende Verteilstörungen ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnungen der Neue OZ im Verhältnis der von der Störung betroffenen Verteilmenge zu der gesamten Verteilmenge des Auftrags zu kürzen.

6.4 Diese AGB enthalten abschließend die Haftung und Gewährleistung der Neue OZ für die Leistungen und schließen sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art und ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus einem Schuldverhältnis, aus unerlaubter Handlung oder für Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers oder eines Dritten, aus.

6.5 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Fehlen garantierter Beschaffenheiten sowie bei Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit haftet Neue OZ nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Neue OZ auf den Ersatz des unmittelbaren, vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

6.6 Im Übrigen haftet Neue OZ für eigenes Verschulden und das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.7 Soweit die Haftung von Neue OZ ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

6.8 Rechte und Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängel oder Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr ab dem Ende der vereinbarten Lieferfrist oder des vereinbarten Liefertermins, soweit nicht Neue OZ den Schaden wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes sowie einen Schaden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zu vertreten hat.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Neue OZ, Osnabrück.

7.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie mit Auftraggebern, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (Bundesrepublik Deutschland) haben, ist Gerichtsstand der Sitz von Neue OZ, Osnabrück. Neue OZ ist jedoch berechtigt, Rechte und Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand (Geschäftssitz) geltend zu machen und gerichtliche Verfahren gegen den Auftraggeber an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu führen. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, wird als Gerichtsstand der Sitz von Neue OZ (Osnabrück) vereinbart.

7.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Preisliste Nr. 56
Gültig ab 01.10.2022

NEUE OZ OSNABRÜCKER ZEITUNG noz
ZEITUNGSGRUPPE SÜDWEST-NIEDERSACHSEN

Erscheinungsort
49074 Osnabrück
Nielsen-Gebiet 1

Auszug aus dem Sonderthemenplan

Die Wirtschaft

Die Wirtschaftszeitung für die Region Osnabrück, das Emsland und die Grafschaft Bentheim

Donnerstag, 23. Februar 2023
Donnerstag, 27. April 2023
Donnerstag, 29. Juni 2023
Donnerstag, 31. August 2023
Donnerstag, 26. Oktober 2023
Donnerstag, 21. Dezember 2023

Unsere Lieblingsrezepte

Die regionale Koch- und Backmagazinreihe

April + Oktober 2023

Startbereit

Das Ausbildungsmagazin für die Region Osnabrück und das Emsland

März 2023

Schön hier

Das Wandermagazin für die Region Osnabrück

September 2023

QUO VADIS?

Das Hochschulmagazin
für Studenten und Abiturientene

März +
September 2023

Grenzenlos

Das Wandermagazin für das Emsland

September 2023

Bei den aufgeführten Sonderthemen handelt es sich um Auszüge aus dem Jahresplan 2022/23.
Mehr Infos finden Sie unter **www.mso-medien.de**